

Az.: 91 000-106 (3)

Gießen, den 27. September 2016

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 26. September 2016 in der Stadthalle Hungen, Am Grasse 10, 35410 Hungen

Es wurde mit Schreiben vom 5. September 2016 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes im Wahlkreis IV
- Zusammenstellung der Wahlvorschläge für die vorzunehmenden Wahlen
- Neue Wahlvorschläge „Koalition“ für ZR-Verwaltungsrat und Jugendhilfeausschuss
- Berechnung der Personalkosten für das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz und Faktorermittlung zur Vorlage 0956/2014
- Tätigkeitsberichte über die Arbeit von „Wildwasser“ und „LIEBIGneun“ für das Jahr 2015.
- Magazin der Region GießenerLand e.V. „Der Regionalbote“
- Nur Ältestenratsmitglieder: Einladung für die 3. nicht öffentliche Sitzung des Ältestenrates am 19. Oktober 2016 um 17.00 Uhr im Konferenzraum 2 der Kreisverwaltung Gießen.

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Karolina Bandurka
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Gerald Dörr
Karl-Heinz Funck
Klaus Dieter Gimbel
Dietlind Grabe-Bolz
Dirk Haas
Dr. Melanie Haubrich
Anette Henkel
Elke Högy

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

Vorsitz

bis 21.05 Uhr/TOP 8

Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter
Sabine Scheele-Brenne	Kreistagsabgeordnete
Umut Sönmez	Kreistagsabgeordneter
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete
Norbert Weigelt	stellvertretender Kreistagsvorsitzender

CDU-Fraktion

Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Lara Schneider	Kreistagsabgeordnete	
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Celina Gräfin zu Solms-Laubach	Kreistagsabgeordnete	bis 21.05 Uhr/TOP 8
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	bis 21.08 Uhr/TOP 11
Gregor Verhoff	Kreistagsabgeordneter	

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter
Andreas Lemmer	Kreistagsabgeordneter
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete
Nikolaus Pethö	Kreistagsabgeordneter
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter
Uwe Schulz	Kreistagsabgeordneter
Oliver Jürgen Spelkus	Kreistagsabgeordneter
Thomas Wollmann	Kreistagsabgeordneter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Gerschauer	Kreistagsabgeordnete
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete
Katrin Schleenbecker	stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Beatrice Tobisch	Kreistagsabgeordnete
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Haben Kidane	Kreistagsabgeordnete

Peter Klug
Erhard Reinl
Günther Semmler
Anne Sussmann
Rainer Wengorsch
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Dr. Klaus-Dieter Greilich
Dennis Pucher
Harald Scherer
Dr. Hermann Otto Solms

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel
Leyla Karadeniz
Marcus Link
Stefan Walther

Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

fraktionslos

Björn Fleischer-Smajek

Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Dirk Oßwald
Johann Gottfried Hecker
Hans-Jürgen Becker
Bernd Hoscher
Matthias Klose
Bernd Leidich
Karin Lenz
Silva Lübbers
Oliver Meermann
Andreas Münnich
Sylke Schäfer
Gottfried Schneider
Norman Speier
Istayfo Turgay
Jan-Eric Walb

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

offiziell ab TOP 4
offiziell ab TOP 4
offiziell ab TOP 4
offiziell ab TOP 4
ab 18.43 Uhr/TOP 3

Kreisausländerbeirat

Melek Adigüzel
Edin Muharemovic
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied
Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Verwaltung

Udo Liebich
Isray Budak
Anette Herzberger
Eva-Maria Jung

Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
Inspektor, scheidender WIR-Koordinator
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II,
stv. Stabsstellenleiterin 91
Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91

stv. Schriftführerin
stv. Schriftführerin
Schriftführer

Thomas Euler

sowie:

Hans-Peter Stock

Kandidat für das Amt des hauptamtlichen
Kreisbeigeordneten

Entschuldigt:

Stefan Bechthold
Joana Cotar
Wilfried Hermes
Dr. Irfan Ortac
Hiltrud Hofmann
Martin Tasci-Lempe

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 3. Sitzung des Kreistages um 18.08 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass das neue W-LAN-Passwort lautet: *aemgmbh2015*.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass

- die Kreistagsabgeordnete Silva Lübbers mit Wirkung zum 31. Juli 2016,
- der Kreistagsabgeordnete Martin Tasci-Lempe mit Wirkung zum 31. Juli 2016,
- die Kreistagsabgeordnete Hans-Jürgen Becker mit Wirkung zum 31. Juli 2016,
- die Kreistagsabgeordnete Oliver Meermann mit Wirkung zum 31. Juli 2016 ihr Mandat im Kreistag niedergelegt haben.

Für sie sind mit Wirkung zum 1. August 2016 nachgerückt:

- Frau Sabine Scheele-Brenne aus Pohlheim-Hausen (von der SPD-Liste)
- Frau Beatrice Tobisch aus Gießen (von der Liste Bündnis 90/Die Grünen)
- Frau Katarzyna Karolina Bandurka aus Gießen (von der SPD-Liste)
- Herr Peter Klug aus Laubach (von der FW-Liste).

Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 4. Juli 2016 gewählten und amtsgeführten Kreisbeigeordneten

- Frau Silva Lübbers (Koalitionsliste/SPD)
- Herr Martin Tasci-Lempe (Koalitionsliste/Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Oliver Meermann (Koalitionsliste/FW)
- Herr Hans-Jürgen Becker (Koalitionsliste/SPD)
- Frau Hiltrud Hofmann (Koalitionsliste/Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Gottfried Schneider (Koalitionsliste/FW)
- Herr Johann Gottfried Hecker (CDU)
- Frau Karin Lenz (CDU)
- Herr Jan-Eric Walb (CDU)
- Herr Bernd Leidich (AfD)
- Herr Bernd Hoscher (AfD)
- Herr Andreas Münnich (Gießener Linke)

haben ihr Amt am 1. August 2016 angetreten und nehmen heute in dieser Funktion an der Kreistagssitzung teil. Die Kreisbeigeordneten Hiltrud Hofmann und Martin Tasci-Lempe sind allerdings heute entschuldigt.

Nach Inkrafttreten der vom Kreistag am 4. Juli 2016 beschlossenen Hauptsatzungsänderung hat der Kreisausschuss nunmehr 16 (statt bisher 12) ehrenamtliche Kreisbeigeordnete. Deshalb hat der Kreistagsvorsitzende mit Schreiben vom 7. Juli 2016 festgestellt, dass auf der Basis der am 4. Juli 2016 durchgeführten Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten auf der Grundlage der alten Vorschlagslisten unter Berücksichtigung der erhöhten Zahl der Stellen eine Neuberechnung durchgeführt wurde, aufgrund dessen folgende Personen als ehrenamtliche Kreisbeigeordnete in den Kreisausschuss nachrücken:

- Herr Norman Speier (Koalitionsliste, SPD)
- Herr Istayfo Turgay (Koalitionsliste, SPD)
- Herr Matthias Klose (CDU)
- Frau Sylke Schäfer (FDP).

Die Nachrück-Reihenfolge wurde nicht verändert und so können die vier eben genannten Personen unter Tagesordnungspunkt 4 amtseingeführt und verpflichtet werden.

Die Kreistagsabgeordneten Norman Speier, Istayfo Turgay und Matthias Klose hatten zuvor ihr Kreistagsmandat mit Wirkung zum 25. September 2016 niedergelegt, da sonst eine Ernennung zu Kreisbeigeordneten nicht möglich sein wird.

Für sie sind in den Kreistag nachgerückt:

- Frau Ursula Häuser aus Linden-Leihgestern (von der CDU-Liste),
- Frau Anja Stark aus Reiskirchen-Hattenrod (von der SPD-Liste),
- Herr Umut Sönmez aus Gießen (von der SPD-Liste).

Die Kreistagsabgeordnete Anja Sames-Postel hat heute ihr Kreistagsmandat niedergelegt. Für sie ist von der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Frau Lara Schneider aus Gießen-Kleinlinden nachgerückt.

Die neuen Kreistagsabgeordneten Sabine Scheele-Brenne, Beatrice Tobisch, Katarzyna Karolina Bandurka, Peter Klug, Ursula Häuser, Anja Stark, Umut Sönmez und Lara Schneider begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck besonders und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung der ehemalige Kreistagsschriftführer Rolf Vogel aus Staufenberg-Treis/Lda. verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

*„Wir trauern um Oberamtsrat a.D. **Rolf Vogel**, der am 4. August 2016 im Alter von 72 Jahren verstarb. Der spätere Hauptamtsleiter der Kreisverwaltung Gießen war von 1971 bis zur Auflösung des ‚alten‘ Landkreises Gießen im Jahr 1976 als Schriftführer und auch für die Geschäftsführung des Kreistages tätig. 1961 trat er in den Dienst des Landkreises Gießen ein und am 31. Oktober 2000 ging er in den Ruhestand. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Ulrich Salz zum 60. Geburtstag am 29. Juli 2016,
- der Kreistagsabgeordneten Christel Gontrum zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Landfrau des Jahres 2016“ im Juli 2016,

- dem Kreistagsabgeordneten Norbert Weigelt zum 65. Geburtstag am 4. August 2016,
- der Kreistagsabgeordneten Roswitha Lorenz zum 65. Geburtstag am 26. August 2016,
- dem ehemaligen Landrat Ernst Klingelhöfer und der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser zur Verleihung des Hessischen Verdienstordens, der ihnen jeweils vom Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier am 9. September 2016 verliehen wurde,
- und – weil er es erst soeben erfahren hat – gratuliert er dem Kreistagsabgeordneten Lars Burkhard Steinz zur Geburt seiner Tochter Lina Mathilde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gibt folgende Erklärung zum respektvollen Umgang miteinander ab:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
ich muss nun mahnend über den Respekt voreinander und den respektvollen Umgang miteinander sprechen.*

Ich zitiere aus meiner Antrittsrede am 2. Mai 2016:

„Politik ist kein diplomatischer Dienst. Aber: wir werden fair und respektvoll miteinander umgehen, darin werde ich Sie beharrlich unterstützen.“

Dieser hoffnungsfrohe Indikativ ist leider eingetrübt worden.

Mit Bezug zur öffentlichen Sitzung des Kreisausländerbeirates am 6. September 2016 wurden auf der Facebook-Seite des AfD-Kreisverbandes Kommentare zu dieser Sitzung veröffentlicht. Posts auf Facebook sind öffentlich. In den Kommentaren werden nicht nur ein Kreisgremium, nämlich der Kreisausländerbeirat, herabgewürdigt, sondern auch Mitglieder sowie der Vorsitzende des Kreisausländerbeirates und eine Kreistagsabgeordnete.

An der Sitzung des Kreisausländerbeirats haben einige Mandatsträger der AfD teilgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe als Kreistagsvorsitzender nach § 31 Absatz 3 HKO die Aufgabe, die Würde des Kreistages zu wahren. Dazu gehört der respektvolle Umgang miteinander nicht nur in den Sitzungen der Kreisgremien, sondern auch außerhalb in Auseinandersetzungen im Nachgang dazu in Internet-Netzwerken, wie zum Beispiel auf Facebook. Die Debatte öffentlicher Angelegenheiten soll uneingeschränkt, robust und weit offen sein. Da bin ich ganz klar. Die Meinungsfreiheit ist schlechthin konstituierend für unsere Demokratie! Aber: darf die Meinungsfreiheit der einen die Würde der anderen traktieren, hier der Mitglieder des Kreisausländerbeirates und eines Kreistagsmitgliedes? Ich sage: Nein! und appelliere an die Damen und Herren von der AfD, fair und respektvoll miteinander auch außerhalb der Kreisgremien, in den Internet-Netzwerken, umzugehen!

Im Übrigen wird der Ältestenrat darüber in seiner nächsten Sitzung beraten.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt in den Reihen der Zuschauer die ehemaligen Kreistagsabgeordneten Christa Launspach, Heinz Becker und Dr. Rolf Tobisch sowie Vertreter der aramäischen Gemeinde.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 31. August 2016 darauf verständigt hat, die unter Tagesordnungspunkt 5 geheim vorzunehmende Wahl des/der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten separat durchzuführen und die

ebenfalls geheim vorzunehmenden Verhältniswahlen zu den Tagesordnungspunkten 6 (Wahl der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis IV), 7 (Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für die Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen), 9 (Wahl der stimmberechtigten Kreistagsvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen) und 10 (Besetzung des Verwaltungsrats der ZAUG Recycling GmbH) in einem Wahlgang zusammen zu fassen. Hierzu muss nachher ein Wahlvorstand gebildet werden. Die Mitglieder im KVHS-Beirat (auf Vorschlag einer jeden Fraktion) und die von Institutionen benannten stimmberechtigten und beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 31. August 2016 darauf verständigt, dass diese Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 8 (Wahl der auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion zu wählende Mitglieder im Beirat der Kreisvolkshochschule und deren Stellvertreter/innen) und 9 (von den Institutionen vorgeschlagene Positionen für die stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter/innen) in offener Abstimmung per Handaufheben und jeweils en bloc durchgeführt werden sollen, falls niemand widerspricht.

Aus diesem Grund schlägt er folgende Beratungsfolge vor:

- Tagesordnungspunkt 5 (als geheimen Wahlgang)
- Tagesordnungspunkte 6, 7, 10 und Ziffer 1 (Kreistagsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss) des Tagesordnungspunktes 9 (als geheime Wahl in einem Wahlgang)
- Ziffer 2 und 3 des Tagesordnungspunktes 9 mit den von den Institutionen vorgeschlagene Positionen des Jugendhilfeausschusses (in offener Abstimmung en bloc)
- Tagesordnungspunkt 8 (in offener Abstimmung en bloc).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass niemand widerspricht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet darum, den Tagesordnungspunkt 12 (Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Juni 2016; Vorlage: 0956/2014) in den Sitzungsteil C zu verschieben.

Die Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann und Horst Nachtigall bitten darum, die Tagesordnungspunkte 16 (Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juni 2016; Vorlage: 0074/2016) und 17 (Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“; hier: geänderte Vorlage der Betriebskommission und des Kreisausschusses vom 17. Juni 2016; Vorlage: 0070/2016) in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt dabei fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Verschiebung des Tagesordnungspunktes 12 in den Sit-

zungsteil C und Vorziehen der Tagesordnungspunkte 16 und 17 in den Sitzungsteil B) somit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Kreistagsausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 23. September 2016 nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche und eine spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Christian Zuckermann zu Ladepunkten für Elektrofahrzeuge im Landkreis Gießen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und zwei Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Horst Nachtigall zu Personalkosten im Kontext der Flüchtlingsbetreuung.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel zieht seine Frage und die Zusatzfrage zu den Richtwerten der Kosten der Unterkunft (KdU) zurück, weil in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 21. September 2016 hierüber ausführlich berichtet worden ist.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die 1. Frage und zwei Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer zur Veräußerung von Inventar der Selma-Lagerloef-Schule und der Erich-Kästner-Schule in Lich.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt im Hinblick auf die folgenden Fragen aus den Reihen der CDU-Fraktion mit, dass Fragen zur Fragestunde nicht an einzelne Dezernenten, sondern an den Kreisausschuss zu richten sind.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und eine spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann zum Kleinsportfeld an der „Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach zum Kleinsportfeld an der „Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff sowie zwei spontane Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach und der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greulich zum Kleinsport-

feld an der „Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die 1. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz zu Kinderehen an den Landkreis Gießen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und zwei Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Dr. Klaus-Dieter Greilich zur Grundsicherung von Asylbewerbern.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Fragestunde nach 30 Minuten gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung um 19.05 Uhr, wobei die letzte vor Ablauf gestellte Frage noch beantwortet worden ist. Fragen, die innerhalb der festgelegten Zeit nicht beantwortet wurden, werden gemäß § 33 Absatz 4 der Kreistagsgeschäftsordnung schriftlich beantwortet.

Es handelt sich dabei um folgende Fragen:

- die Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz zur Staatsangehörigkeit der Kreisausländerbeiratsmitglieder,
- die 2. Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer zu Brandschutztüren an der Erich-Kästner-Schule in Lich,
- die 2. Frage und zwei Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz zu „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“.

Kreistagsvorsitzender Karl Heinz Funck teilt mit, dass er gemäß § 33 Absatz 2 Satz 1 der Kreistagsgeschäftsordnung die Frage des Kreistagsabgeordneten Ulrich Salz zum Verzicht auf eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen an den Landkreis Gießen als unzulässig zurück gewiesen hat, weil zum einen das Wort „desolat“ eine unzulässige Wertung im Sinne des § 32 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung darstellt und damit nicht mit § 32 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung konform ist, und zum anderen weil sich mit der Vorlage 0147/2016 als Tagesordnungspunkt 18 ein Antrag der Gießener Linken auf der Tagesordnung (Aussprache mit der Sparkasse; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016) befindet, der sich mit der Intention dieser Frage befasst.

[Die Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3l beigelegt.]

4. Amtseinführung und Verpflichtung der infolge der jüngsten Hauptsatzungsänderung nachgerückten Kreisbeigeordneten

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass mit Schreiben vom 7. Juli 2016 die Kreistagsabgeordneten bereits darüber informiert wurden, dass sich nach dem Inkrafttreten der am 4. Juli 2016 beschlossenen Hauptsatzungsänderung die Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten erhöht hat und im Hinblick auf die ebenfalls am 4. Juli 2016 durch-

geführten Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten auf der Basis der alten Vorschlagslisten unter Berücksichtigung der erhöhten Zahl der Stellen eine Neuberechnung durchgeführt worden ist, mit dem Ergebnis, dass die Herren

- Norman Speier (Koalitionsliste),
- Istayfo Turgay (Koalitionsliste),
- Matthias Klose (CDU-Liste)
- sowie Frau Sylke Schäfer (FDP-Liste)

in den erweiterten Kreisausschuss nachrücken werden. In der Zeit vom 1. August 2016 (Amtsantritt der am 4. Juli 2016 gewählten und bereits amtseingeführten zwölf Kreisbeigeordneten) bis zur heutigen Kreistags-sitzung blieben deren Stellen allerdings vakant, da die nachgerückten Kreisbeigeordneten erst dann ihr Amt antreten, wenn sie gemäß § 40 Absatz 1 HKO in öffentlicher Kreistagssitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet worden sind.

Die bisherigen Kreistagsabgeordneten Norman Speier, Istayfo Turgay und Matthias Klose haben bereits ihr Kreistagsmandat zum 25. September 2016 niedergelegt, denn nach § 36 Abs. 2 HKO dürfen die Mitglieder des Kreisausschusses nicht gleichzeitig Mitglieder des Kreistages sein.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob von den gewählten Kreisbeigeordneten gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 4 HKO jemand gleichzeitig Mitglied des Gemeindevorstandes einer kreisangehörigen Gemeinde oder des Magistrates einer kreisangehörigen Stadt ist. Er stellt fest, dass keine/r der Betroffenen dies anzeigt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck führt die gewählten künftigen ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten:

- Herrn Norman Speier,
- Herrn Istayfo Turgay,
- Herrn Matthias Klose,
- sowie Frau Sylke Schäfer

gemäß § 40 Abs. 1 HKO in das Amt als ehrenamtliche Kreisbeigeordnete des Landkreises Gießen ein und verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben mit folgenden Worten:

„Ich führe Sie hiermit in das Ihnen übertragene Amt der/des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen ein und verpflichte Sie zugleich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben.“

Sodann überreicht Landrätin Anita Schneider den amtseingeführten und verpflichteten neuen ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten die Ernennungsurkunden für dieses Amt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf die Dauer der Wahlzeit des am 6. März 2016 gewählten Kreistages und mit sofortiger Wirkung.

Hiernach legen die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Norman Speier, Istayfo Turgay, Matthias Klose und Sylke Schäfer vor dem Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck den Diensteid nach § 47 Hess. Beamten-gesetz

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werden, so wahr mir Gott helfe.“

ab, wobei der künftige Kreisbeigeordnete Istayfo Turgay die Eingangsformel „ich gelobe“ wählt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Kreisausschuss somit komplett ist, aber im Hinblick auf die unter Tagesordnungspunkt 5 vorzunehmenden Wahl des/der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zum 1. Januar 2017 noch einmal verändert wird.

5. Wahl einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet den Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Günther Semmler, einen Bericht über die Tätigkeit des Kreistagsausschusses zur Vorbereitung der Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (Wahlvorbereitungsausschuss) zu erstatten. Er bittet weiter den anwesenden Bewerber Hans-Peter Stock darum, nach dem Vortrag des Berichtes des Wahlvorbereitungsausschusses wegen einer eventuell möglichen Aussprache den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses Günther Semmler erstattet folgenden Bericht über die Tätigkeit des Kreistagsausschusses zur Vorbereitung der Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (Wahlvorbereitungsausschuss):

„Der Wahlvorbereitungsausschuss wurde auf Grund eines Antrages der FW-Fraktion vom 14. April 2016 (Vorlage Nr. 0022/2016) durch Beschluss des Kreistages vom 2. Mai 2016 gebildet.

Die konstituierende Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses fand am 29. Juni 2016 statt. Zum Vorsitzenden wurde der Kreistagsabgeordnete Günther Semmler, zu stellvertretenden Vorsitzenden die Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich und Dr. Sven Simon gewählt.

In zwei Sitzungen beschäftigte sich der Wahlvorbereitungsausschuss mit der Besetzung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.

In der ersten Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses am 29. Juni 2016 wurden neben den gesetzlichen Voraussetzungen nach §§ 37 Abs. 2 und 37a Absatz 1 HKO, nämlich:

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz oder Unionsbürger,*
- am Wahltag volljährig, und*
- kein Hinderungsgrund nach § 39 HKO und § 43 Absatz 2 HGO, auch noch folgende Bedingungen festgelegt, nämlich:*
 - engagierte, entscheidungs- und kontaktfreudige Persönlichkeit*
 - mit Initiativgeist und Führungsqualität,*
 - mit langjähriger kommunalpolitischer Erfahrung,*
 - mit der Fähigkeit, mit Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen*

Gruppierungen und politischen Organen des Landkreises konstruktiv zusammenzuarbeiten,

- *vertraut sein mit relevanten Themen der Region,*
- *mit mehrjährigen Erfahrungen in der Leitung einer öffentlichen Verwaltung, und*
- *Ausbildung im Bereich Verwaltung und/oder Betriebswirtschaft*

Als Bewerbungsfrist wurde der 20. August 2016 festgelegt.

Als Ausschreibungsmedien wurden festgelegt:

- *Gießener Allgemeine Zeitung*
- *Gießener Anzeiger*
- *Homepage www.lkqi.de*

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 23. Juli 2016.

In der zweiten Ausschusssitzung am 30. August 2016 wurde die einzig eingegangene Bewerbung geöffnet und gesichtet.

Der Wahlvorbereitungsausschuss kam zu folgendem Ergebnis:

- *Es ist nur eine Bewerbung eingegangen.*
- *Zur Stellenbesetzung für die ausgeschriebene Position wird der Bewerber Herr Hans-Peter Stock aus Braunfels vorgeschlagen, weil er sämtliche Ausschreibungsbedingungen und die gesetzlichen Bedingungen erfüllt.*

Für die Stimmzettelgestaltung empfiehlt der Wahlvorbereitungsausschuss folgende Ankreuzmöglichkeiten:

- *Hans-Peter Stock*
- *Nein*
- *Enthaltung“*

Der Bewerber Hans-Peter Stock verlässt von 19.23 Uhr bis 19.49 Uhr den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob eine Aussprache gewünscht wird.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion ab.

Sodann wird ein Wahlvorstand gebildet, der den Kreistagsvorsitzenden in seiner Funktion als Wahlleiter bei seiner Arbeit unterstützen soll.

Hierfür werden von Seiten der im Kreistag vertretenen Fraktionen benannt:

SPD:	Nadeschda Laudenschleger,
CDU:	Isabel de Jesus Domicke,
AfD:	Nicolas Kuboschek,
Bündnis 90/Die Grünen:	Alexander Wright,
FW:	Claudia Zecher,
FDP:	Dr. Klaus-Dieter Greilich,
Gießener Linke:	Leyla Karadeniz.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist den gebildeten Wahlvorstand in seine Aufgaben ein und eröffnet sodann den Wahlgang.

Gewählt wird schriftlich und geheim mittels von der Verwaltung vorbereiteter gelber Stimmzettel.

Die Wahlberechtigten werden vom Schriftführer, Oberamtsrat Thomas Euler, in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Fraktionen, aufgerufen.

Nach Abschluss der namentlichen Aufrufe vergewissert sich Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck durch Nachfrage, ob alle Kreistagsabgeordneten, soweit sie anwesend sind, gewählt haben. Einwände werden nicht geltend gemacht. Er schließt sodann den Wahlgang.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 77 Kreistagsabgeordnete an der Wahl des Kreistagsvorsitzenden teilgenommen.

Von den abgegebenen 77 Stimmen sind
5 Stimmen ungültig (davon 5 Stimmenthaltungen)
72 Stimmen gültig.

Von den 72 gültigen Stimmen entfallen
39 Stimmen auf den Vorschlag „Hans-Peter Stock“
33 Stimmen auf „nein“.

Somit ist Hans-Peter Stock zum hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen gewählt worden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt den gewählten Bewerber Hans-Peter Stock, ob er die Wahl annehme.

Der künftige hauptamtliche Kreisbeigeordnete Hans-Peter Stock nimmt die Wahl an und dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er lädt im Anschluss an die Kreistagssitzung zu einem kleinen Umtrunk ein.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gratuliert dem künftigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Hans-Peter Stock zu seiner Wahl. Er teilt mit, dass die Amtseinführung und Verpflichtung in der geplanten 5. Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2016 – kurz nach der Überreichung der Entlassungsurkunde an den derzeitigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald – vorgesehen sei. Der Amtsantritt des künftigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten findet am 1. Januar 2017 statt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft die zu einem gemeinsamen Wahlblock der Verhältniswahlen zusammengefassten Tagesordnungspunkte 6 (Wahl der Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverband Hessen im Wahlkreis IV), 7 (Vorlage 0076/2016, Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für die Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Juni 2016), 9. (Vorlage 0113/2016, Wahl der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss - Kreistagsvertreter/innen – und deren Stellvertreter/innen); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Juli 2016) und 10. (Vorlage

0121/2016, Besetzung des Verwaltungsrats der ZAUG Recycling GmbH; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. August 2016) gemeinsam auf.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Wahlverfahren für die anstehenden Verhältniswahlen und teilt mit, dass für nachfolgend erläuterten Wahlen folgende Wahlvorschläge vorliegen und folgende Stimmzettel verwendet werden:

1. **Wahl der Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverband Hessen im Wahlkreis IV;**
hier: Bitte der Landrätin des Landkreises Gießen

Er teilt mit, dass auf dem vom Fachdienst Aufsichts- und Ordnungswesen des Landkreises Gießen vorbereiteten gelben (DIN-A-4) Stimmzetteln die Felder

- „CDU“,
- „SPD“,
- „GRÜNE“,
- „DIE LINKE“,
- „FDP“,
- „AfD“ und
- „FW“

angekreuzt werden können.

Die amtliche Bekanntmachung mit den Wahlvorschlägen wurde mit E-Mail vom 16. August 2016 versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt.

Die Wahl der Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes stellt lediglich eine Teilwahl des Wahlkreises IV dar. Die Ergebnisse werden später zusammengefasst mit den anderen Wahllokalen (Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen kreisfreier Städte).

2. **Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für die Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen;** hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Juni 2016) (Vorlage 0076/2016):

Er teilt mit, dass auf den von der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit vorbereiteten blauen Stimmzetteln die Felder

- „Koalition“,
- „CDU“,
- „AfD“ und
- „Gießener Linke“

angekreuzt werden können.

Die Wahlvorschläge „Koalition“, „CDU“, „AfD“ und „Gießener Linke“ wurden mit der Kreistageeinladung versandt. Sie können im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden und sind vor Sitzungsbeginn verteilt worden.

3. **Wahl der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss - Kreistagsvertreter/innen - und deren Stellvertreter/innen;** hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Juli 2016

(Vorlage 0113/2016):

Er teilt mit, dass zunächst hier nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die Kreistagsvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen auf den von der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit vorbereiteten grünen Stimmzetteln die Felder

- „Koalition“ (neu),
- „CDU“,
- „AfD“,
- „FDP“ und
- „Gießener Linke“

angekreuzt werden können.

Die Wahlvorschläge „CDU“, „AfD“ und „Gießener Linke“ wurden mit der Kreistageseinladung versandt, die Wahlvorschläge von „Koalition“ und „FDP“ wurden fristgerecht eingereicht, können im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden und sind vor Sitzungsbeginn verteilt worden. Seit dem 23. September 2016 gibt es jedoch hier einen Wahlvorschlag „Koalition“ (neu), der den bisherigen Wahlvorschlag „Koalition“ ersetzt. Hier muss Ziffer 13 gestrichen werden, weil der Vorschlag „Semmler/Sussmann“ doppelt auftaucht. Seit dem 23. September 2016 gibt es jedoch hier einen Wahlvorschlag „Koalition“ (neu), der den bisherigen Wahlvorschlag „Koalition“ ersetzt.

Die Wahl der anderen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen, die von Institutionen benannt wurden, werden nach den Wahlgängen in einer gebündelten Mehrheitswahl und in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt.

4. Besetzung des **Verwaltungsrats der ZAUG Recycling GmbH**;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. August 2016 (Vorlage 0121/2016):

Er teilt mit, dass auf den von der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit vorbereiteten lachsfarbene Stimmzetteln die Felder

- „Koalition“ (neu),
- „CDU“,
- „AfD“ und
- „FDP“

angekreuzt werden können.

Die Wahlvorschläge „CDU“ und „AfD“ wurden mit der Kreistageseinladung versandt, die Wahlvorschläge von „Koalition“ und „FDP“ wurden fristgerecht eingereicht, können im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden und sind vor Sitzungsbeginn verteilt worden. Seit dem 23. September 2016 gibt es jedoch hier einen Wahlvorschlag „Koalition“ (neu), der den bisherigen Wahlvorschlag „Koalition“ ersetzt.

Sodann wird der zu Tagesordnungspunkt 5 gebildete Wahlvorstand wieder einberufen.

Die Wahlberechtigten werden vom Schriftführer, Oberamtsrat Thomas Euler, in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Fraktionen, aufgerufen.

Nach Abschluss der namentlichen Aufrufe vergewissert sich Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck durch Nachfrage, ob alle Kreistagsabgeordneten, soweit sie anwesend sind, gewählt haben. Einwände werden nicht geltend gemacht. Er schließt sodann den Wahlgang.

6.	Wahl der Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis IV
-----------	--

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Abgegebene Stimmen:	77
davon ungültig:	0
somit gültige Stimmen:	77

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag Nr. 1 mit dem Kennwort „CDU“	19 Stimmen
Wahlvorschlag Nr. 2 mit dem Kennwort „SPD“	21 Stimmen
Wahlvorschlag Nr. 3 mit dem Kennwort „Grüne“	9 Stimmen
Wahlvorschlag Nr. 4 mit dem Kennwort „Die Linke“	5 Stimmen
Wahlvorschlag Nr. 5 mit dem Kennwort „FDP“	4 Stimmen
Wahlvorschlag Nr. 6 mit dem Kennwort „AfD“	10 Stimmen
Wahlvorschlag Nr. 7 mit dem Kennwort „FW“	9 Stimmen.

Dieses (Teil-) Wahlergebnis fließt in das Gesamtergebnis des Wahlkreises IV ein. Die nach dem Gesamtergebnis im Wahlkreis IV gewählten Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge werden durch die Wahlleiterin dieser Wahl, der Landrätin des Landkreises Gießen, zu gegebener Zeit durch öffentliche Bekanntmachung schriftlich mitgeteilt.

7.	Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für die Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Juni 2016 (Vorlage Nr. 0076/2016)
-----------	---

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 77 Kreistagsabgeordnete an der Wahl der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen teilgenommen.

Von den abgegebenen	77 Stimmen sind
	4 Stimmen ungültig
	73 Stimmen gültig.

Von den 73 gültigen Stimmen entfallen
 40 Stimmen auf den Wahlvorschlag „Koalition“,
 19 Stimmen auf den Wahlschlag „CDU“,
 10 Stimmen auf den Wahlvorschlag „AfD“,
 4 Stimmen auf den Vorschlag „Gießener Linke“.

Nach § 55 HGO i.V.m. § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung für die Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen:

Wahlvorschlag	Quotient nach § 22 KWG	nach ganzen Zahlen	§ 22 Abs. 4 KWG	nach Zahlen- bruchteilen	Sitze
Koalition	3,29	3	+1		4
CDU	1,56	1			1
AfD	0,82			+ 1	1
Gießener Linke	0,33				0
Summe:		4	1	1	6

Somit sind zu Vertreter/innen des Landkreises Gießen in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen gewählt worden:

Vertreter/in:	Stellvertreter/in:	Liste:
▪ Stefan Bechthold	Gerhard Schmidt	(Koalitionsliste/SPD)
▪ Dr. Christiane Schmahl	Katharina Winter	(Koalitionsliste/GRÜNE)
▪ Kurt Hillgärtner	Frank Ide	(Koalitionsliste/FW)
▪ Thomas Brunner	Dirk Haas	(Koalitionsliste/SPD)
▪ Martin Hanika	Dr. Gerhard Noeske	(CDU)
▪ Karl Heinz Reitz	Manfred Abendroth	(AfD)

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 34 KWG und ist den Anlagen 4 a bis 4 d zu entnehmen.

10.	Besetzung des Verwaltungsrats der ZAUG Recycling GmbH; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. August 2016 (Vorlage Nr. 0121/2016)
-----	--

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 77 Kreistagsabgeordnete an der Wahl der Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen im ZR-Verwaltungsrat teilgenommen.

Von den abgegebenen 77 Stimmen ist
 1 Stimmen ungültig
 76 Stimmen gültig.

Von den 76 gültigen Stimmen entfallen
 42 Stimmen auf den Wahlvorschlag „Koalition“ (neu),
 19 Stimmen auf den Wahlschlag „CDU“,
 10 Stimmen auf den Wahlvorschlag „AfD“ und
 5 Stimmen auf den Wahlvorschlag „FDP“.

Nach § 55 HGO i.V.m. § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung für die Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen im ZR-Verwaltungsrat:

Wahlvorschlag	Quotient nach § 22 KWG	nach ganzen Zahlen	§ 22 Abs. 4 KWG	nach Zahlen- bruchteilen	Sitze
Koalition (neu)	3,32	3	+1		4
CDU	1,5	1			1
AfD	0,79	0		+1	1
FDP	0,39	0			0
Summe:		4	1		6

Somit sind zu Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen im ZR-Verwaltungsrat gewählt worden:

- | Vertreter/in: | Liste: |
|------------------------|-------------------------|
| ▪ Peter Pilger | (Koalitionsliste/SPD) |
| ▪ Matthias Knoche | (Koalitionsliste/GRÜNE) |
| ▪ Kurt Hillgärtner | (Koalitionsliste/FW) |
| ▪ Gerald Dörr | (Koalitionsliste/SPD) |
| ▪ Lars Burkhard Steinz | (CDU) |
| ▪ Thomas Wollmann | (AfD) |

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 34 KWG und ist den Anlagen 5 a bis 5 d zu entnehmen.

**9. Wahl der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Juli 2016
(Vorlage Nr. 0113/2016)**

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 77 Kreistagsabgeordnete an der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschuss (Kreistagsvorschlag) teilgenommen.

Von den abgegebenen 77 Stimmen sind
0 Stimmen ungültig
77 Stimmen gültig.

Von den 77 gültigen Stimmen entfallen
39 Stimmen auf den Wahlvorschlag „Koalition“ (neu),
19 Stimmen auf den Wahlschlag „CDU“,
10 Stimmen auf den Wahlvorschlag „AfD“,
4 Stimmen auf den Vorschlag „FDP“ und
5 Stimmen auf den Vorschlag „Gießener Linke“.

Nach § 55 HGO i.V.m. § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung für die der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschuss (Kreistagsvorschlag):

Wahlvorschlag	Quotient nach § 22 KWG	nach ganzen Zahlen	§ 22 Abs. 4 KWG	nach Zahlen- bruchteilen	Sitze
Koalition (neu)	4,05	4	+ 1		5
CDU	1,97	1		+ 1	2
AfD	1,04	1			1
FDP	0,42				0
Gießener Linke	0,52				0
Summe:		6	1	1	8

1. Somit sind zu stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschuss (Kreistagsvorschlag) gewählt worden:

Vertreter/in:	Stellvertreter/in:	Liste:
▪ Elisabeth Langwasser	Dirk Haas	(Koalitionsliste/SPD)
▪ Hiltrud Hofmann	Katrin Schleenbecker	(Koalitionsliste/GRÜNE)
▪ Günther Semmler	Anne Sussmann	(Koalitionsliste/FW)
▪ Peter Pilger	Klaus Dieter Gimbel	(Koalitionsliste/SPD)
▪ Klaus Dieter Gimbel	Sabine Scheele-Brenne	(Koalitionsliste/SPD)
▪ Ursula Häuser	Dr. Gerhard Noeske	(CDU)
▪ Tobias Breidenbach	Gregor Verhoff	(CDU)
▪ Nikolaus Pethö	Jessica Pethö	(AfD)

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 34 KWG und ist den Anlagen 6 a bis 6 e zu entnehmen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausländerbeirat in seiner Sitzung am 6. September 2016 für den Jugendhilfeausschuss *Natallia Knöbl* als Vertreterin und Herrn *Edin Muharemovic* als deren Stellvertreter nominiert hat. Diese sind in den Unterlagen noch zu ergänzen. Alle übrigen Positionen sind bereits in der Vorlage 0113/2016 unter 2. und 3. genannt worden. Es handelt sich dabei um die Vorschläge, die die Verwaltung bei Institutionen eingeholt hat. Diese Positionen der von den Institutionen benannten stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HKO können – wenn niemand widerspricht – diese Wahlen offen und en bloc durchgeführt werden. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 31. August 2016 für dieses Verfahren ausgesprochen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den vorgelegten und ergänzten Vorschlag aus den Ziffern 2 und 3 der Vorlage 0113/2016 bezüglich der von den Institutionen benannten stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses offen en bloc abstimmen:

2. Weiter wählt der Kreistag (auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)

Holger Claes (Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V. / Regionales Diakonisches Werk Gießen)
Joachim Tschakert (Caritasverband Gießen e.V.)

Magnus Schneider (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Christian Betz (Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Gießen)
Norman Speier (Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Gießen-Land)
Yvonne Follert (Kreisjugendring Gießen)

zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
und

**Peter Heydt (Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V. /Regionales
Diakonisches Werk Gießen)**
Ulrich Dorweiler (Caritasverband Gießen e.V.)
Astrid Dietmann-Quurck (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Alexander Mack (Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Gießen)
Marion Kleist (Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Gießen-Land)
Michael Schwesinger (Kreisjugendring Gießen)

zu deren Stellvertreter/innen.

3. Weiter wählt der Kreistag zu beratenden Mitgliedern:

- a) **Nicole Heise als Vertreterin der evangelischen Kirche**
und
Claudia Dörfler als deren Stellvertreterin,
- b) **Barbara Greb als Vertreterin der katholischen Kirche**
und
NN
als deren Stellvertreter/in,
- c) **Eva-Maria Hußmann als Vertreterin des Staatlichen Schulamtes**
und
Manuela Leeder als deren Stellvertreterin,
- d) **Barbara Pohl-Hondrich als Ärztin des Gesundheitsamtes**
und
Dr. Eleonore Föller-Gaudier als deren Stellvertreterin,
- e) **Mandalena Fouladfar als Vormundschafts-, Familien- oder**
Jugendrichterin und
Astrid Kessler-Bechthold als deren Stellvertreterin,
- f) **Petra Kern als Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit**
und
Hartmut Stapf als deren Stellvertreter,
- g) **Olaf Gruß als Vertreter des örtlichen Deutschen**
Gewerkschaftsbundes

und
Dr. Ulf Immelt als dessen Stellvertreter,

- h) *NN* als Vertreter/in des Landessportbundes
und
NN als dessen/deren Stellvertreter/in,

- i) Antje Suppmann als Jugendkoordinatorin des
Polizeipräsidiums Gießen
und
Hartmut Sartor als deren Stellvertreter,

- j) Angelika Kämmler als Vertreterin des Kreisfrauenbüros
und
Susanne Rosemann als deren Stellvertreterin,

- k) *Natallia Knöbl* als Vertreterin des Kreisausländerbeirates
und
Edin Muharemovic als deren Stellvertreter,

- l) je eine Vertreterin oder ein Vertreter von anerkannten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, nämlich

Christine Rinn als Vertreterin der AG Tagesbetreuung
und
Elke Bär als deren Stellvertreterin,

Mirjam Aasman als Vertreterin der AG Jugendberufshilfe
und
Rüdiger Harz-Bornwasser als deren Stellvertreterin,

Willy Rommelspacher als Vertreter der AG Hilfen zur
Erziehung
und
Sylvia Löffler als dessen Stellvertreterin,

Silke Arbeiter-Löffert als Vertreterin der AG Mädchenarbeit
und
Elke Leyrer als deren Stellvertreterin,

Manfred Purr als Vertreterin der AG Jungenarbeit
und
Rolf-Martin Barth als dessen Stellvertreter,

Rolf-Martin Barth als Vertreter der AG Ortsjugendpflegen
und
Elke Leyrer als dessen Stellvertreterin.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben en bloc einstimmig.

**8. Wahl der auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenden Fraktion zu wählenden Mitglieder im Beirat der Kreisvolkshochschule und deren Stellvertreter/innen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Juli 2016
(Vorlage Nr. 0114/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Mitglieder im KVHS-Beirat (auf Vorschlag einer jeden Fraktion) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen sind. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 31. August 2016 darauf verständigt, diese Wahlen in offener Abstimmung per Handaufheben und jeweils en bloc durchzuführen, falls niemand widerspricht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zwischenzeitlich folgende Besetzungsvorschläge unterbreitet wurden.

SPD:	Anette Henkel	Nadeschda Laudenschleger
CDU:	Ursula Häuser	Gregor Verhoff
AfD:	Nicolas Kuboschek	Wilfried Hermes
Bündnis 90/Die Grünen:	Susanne Gerschläuer	Edith Nürnberger
FW:	Günther Semmler	Haben Kidane
FDP:	Harald Scherer	Dennis Pucher
Gießener Linke:	Reinhard Hamel	Stefan Walther

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Besetzungsvorschläge abstimmen:

Der Kreistag wählt gemäß § 7 Ziffer 3 Buchstabe a der Satzung der Kreisvolkshochschule auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen in den Beirat der Kreisvolkshochschule:

auf Vorschlag der Fraktion von: zum Mitglied: zum stv. Mitglied:

SPD:	Anette Henkel	Nadeschda Laudenschleger
CDU:	Ursula Häuser	Gregor Verhoff
AfD:	Nicolas Kuboschek	Wilfried Hermes
Bündnis 90/Die Grünen:	Susanne Gerschläuer	Edith Nürnberger
FW:	Günther Semmler	Haben Kidane
FDP:	Harald Scherer	Dennis Pucher
Gießener Linke:	Reinhard Hamel	Stefan Walther

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig.

Sitzungsteil B

- 11. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Mai 2016 mit Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 4. Juli 2016
(Vorlage Nr. 0039/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 4. Juli 2016 die Entscheidung über die Vorlage 0039/2016 (Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Mai 2016) vertagt und den Kreisausschuss darum gebeten hatte, eine Möglichkeit zu finden, die Intention des Änderungsantrages des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 4. Juli 2016 zu berücksichtigen. Hierzu wurden am 19. Juli 2016 eine entsprechende Variante und eine Synopse vorgelegt. Der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek zeigte sich mit dem Kompromiss einverstanden und deshalb wurde über die Vorlage mit dieser „Variante“ im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration und im Haupt- und Finanzausschuss beraten und jeweils mit zustimmenden Beschlussempfehlungen versehen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Vorlage 0039/2016 mit dem als „Variante“ gekennzeichneten Satzungsentwurf abstimmen:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 7 beigefügte

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 26. März 2012.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 13. Berichts Antrag zu „Gegenwärtiger Tätigkeit und wirtschaftlicher Lage der ZAUG gGmbH“;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31. August 2016
(Vorlage Nr. 0148/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, die Berichterstattung in einem Fachausschuss entgegen zu nehmen, wobei dann im ersten Satz des Beschlussantrages hinter dem Wort „Kreistag“ die Worte „in seinem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration“ zu ergänzen wären. Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag *in seinem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration* über die gegenwärtige Tätigkeit und wirtschaftliche Situation von ZAUG gGmbH zu berichten. Dabei sollen auch folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Tätigkeitsbereiche (Zweckbetriebe, Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, Projekte) bestehen 2016? Welche davon sind seit 2014 hinzugekommen, welche Bereiche wurden seither aufgegeben?
2. Welche dieser Tätigkeitsbereiche dienen der Berufsausbildungsvorbereitung bzw. der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung oder Umschulung?
3. Wie viele Jugendliche oder Erwachsene nehmen 2016 an diesen Maßnahmen teil, und wie haben sich die Zahlen seit 2014 entwickelt?
4. Handelt es sich dabei durchweg um Personen, die durch Behinderung oder andere Vermittlungshindernisse auf dem ersten Arbeitsmarkt keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben?
5. Wie viele Personen sind gegenwärtig als Stammpersonal beschäftigt, und wie haben sich diese Zahlen seit 2014 entwickelt – bitte getrennt nach Geschäftsführung, Verwaltung, Ausbilder, sonstige Beschäftigte mit Beschreibung ihrer Tätigkeit? Wie viele Personen sind im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt, und an welche Firmen werden diese überlassen? Welche Arbeitsverträge sind befristet?
6. Im Beteiligungsbericht 2014 steht: Daher fordert die Steuerung des Unternehmens „stetige und weitere Reorganisationsmaßnahmen, die sich im Wesentlichen auf weiteren Personalabbau beziehen müssen.“ In welchem Umfang ist dies seither geschehen oder ist es noch geplant?
7. Wie haben sich seit 2014 die Fördermittel insbesondere von Jobcenter, Agentur für Arbeit, des Landkreises für Projekte des Kreises, von Bund und Land entwickelt? Besteht weiterhin die im Beteiligungsbericht 2014 geäußerte Sorge vor einer Abhängigkeit von Maßnahmen für Empfänger von SGB II?
8. Ist zu erwarten, dass ZAUG gGmbH mit den gegenwärtigen Tätigkeitsbereichen und Fördermittelgebern auch 2017 und darüber hinaus wirtschaftlich stabil sein wird, oder sind grundsätzliche Änderungen in Auftrag oder Struktur geplant?
9. Wurde 2014 und 2015 der Defizitausgleich durch den Landkreis von maximal 200.000,- und durch die Stadt Gießen von maximal 170.434,- abgerufen? Ist 2016 mit einer Zahlung in dieser Höhe zu rechnen? Erwägt der Landkreis, die Jahres-

überschüsse (2014: 66.000,- €) gegenzurechnen?

10. Zu welchen Terminen tagte der Fachbeirat im Verlauf der letzten Wahlperiode?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**14. Berichts Antrag zum Thema „Erwerb eines Grundstücks für die Grundschule Hungen“;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 1. September 2016
(Vorlage Nr. 0150/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Eingangsformel dieses Antrages gemäß dessen Intention folgenden Wortlaut haben sollte:

„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, nachstehende Fragen zum Erwerb eines Grundstücks für die Grundschule Hungen im Haupt- und Finanzausschuss schriftlich zu beantworten.“

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, nachstehende Fragen zum Erwerb eines Grundstücks für die Grundschule Hungen im Haupt- und Finanzausschuss schriftlich zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Kosten, die dem Landkreis Gießen für den Erwerb dieses Grundstücks tatsächlich entstanden sind (für Vermessung, Grundbuchumschreibung, Notar, Kaufpreis, Grunderwerbsteuer etc.)?
2. Wo wurden die Kosten verbucht, die über den Kaufpreis von ca. 10.000,00 Euro hinausgehen?
3. Wie kam es dazu, dass die beiden Fertiggaragen auf einem Grundstück der Stadt Hungen errichtet wurden, obwohl das kreiseigene Schulgelände selbst genügend Aufstellfläche geboten hätte?
4. Wer war für die Aufstellung der Garagen verantwortlich und wurde geprüft, ob der oder die Verantwortliche für den dem Landkreis Gießen entstandenen Schaden persönlich in Anspruch genommen werden kann?
5. Hätte nicht einfach eine Umsetzung der Garagen auf das kreiseigene Schulgrundstück erfolgen können? Welche Kosten wären mit einer solchen Umsetzung der Garagen verbunden gewesen?
6. Warum entschloss sich der Kreisausschuss für einen Ankauf dieser Fläche zu dem 14-fachen Bodenrichtwert und beschränkte sich nicht darauf, die Grundstücksfläche von der

Stadt Hungen anzupachten, z.B. mit einem Erbbaupachtvertrag?

7. Gibt es einen konkreten Zusammenhang zwischen den Ankauf dieser Grundstücksfläche mit der Veräußerung des entwidmeten Schulgrundstücks der Grundschule Hungen-Bellersheim an die Stadt Hungen? Falls ja, wie sah dieser aus und hatte er Auswirkungen auf den Kaufpreis, den die Stadt Hungen für das ehemalige Schulgrundstück oder den der Landkreis für die Grundstücksteilfläche hat bezahlen müssen?
8. Wie wird seitens des Kreisausschusses sichergestellt, dass sich ein solcher Vorfall (Errichtung einer Baulichkeit auf fremden Grund und Boden) nicht wiederholt?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**15. Berichts Antrag zum Thema „Haushaltsgenehmigung vom 18. Juli 2016“;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 1. September 2016
(Vorlage Nr. 0151/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Eingangsformel dieses Antrages gemäß dessen Intention folgenden Wortlaut haben sollte:

„Der Kreistag bittet darum, die nachstehend geforderten Berichte im Haupt- und Finanzausschuss zu erstatten:“

Außerdem sollte im weiteren Beschlussantrag an zwei Stellen die Abkürzung „HFA“ und an einer Stelle „RP“ ausgeschrieben werden.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag bittet darum, die nachstehend geforderten Berichte im Haupt- und Finanzausschuss zu erstatten:

1. Schulumlage

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 18. Juli 2016 die 2. Nachtragshaushaltsatzung und -plan für die Haushaltsjahre 2015/2016 genehmigt. Dabei wurde u.a. gerügt, dass für die Schulumlage für das Haushaltsjahr 2016 eine nach § 50 Abs. 3 FAG unzulässige Unterdeckung von 1.290.941 Euro verbleibt.

Der Kreisausschuss wird gebeten, im *Haupt- und Finanzausschuss* zu berichten, wie er diese Unterdeckung auszugleichen gedenkt.

2. Personalkosten

Zur Steuerung der Personalkosten hat das *Regierungspräsidium Gießen* statt einer Personalkostenbegrenzung eine Deckelung der tatsächlich besetzten Stellen verfügt.

Der Kreisausschuss wird gebeten, im *Haupt- und Finanzausschuss* zu berichten, ob der Kreisausschuss die Auflage, die besetzten Stellen auf 550,94 Stellen zu begrenzen, für 2016 im Haushaltsvollzug einhalten wird und wie er gewährleisten will, dass von einer solche Maßnahme künftig keine Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen betroffen werden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

16. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juni 2016 (Vorlage Nr. 0074/2016)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hier eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses über die vom Kreisausschuss geänderte Vorlage („*Gießen*“ statt „*Geißen*“) vorliegt.

Herr Sebastian Jung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald – Jung – Scherer AG, Gießen, hat im Haupt- und Finanzausschuss am 22. September 2016 den Jahresabschluss 2014 vorgestellt.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz merkt an, dass im Protokoll über die Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 27. August 2015 nicht von einer „*Entlastung*“ sondern von einer „*Entlassung*“ die Rede sei.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erkennt darin aber einen offensichtlichen Schreibfehler. Im Übrigen sei dieses Protokoll aber kein Beschlussbestandteil der Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juni 2016.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2014 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für die Geschäftsjahre 2013 und 2014.

Die Beschlussfassung über die bereits vom Kreisausschuss geänderte Vorlage erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und Gießener Linke.

17. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“; hier: geänderte Vorlage der Betriebskommission und des Kreisausschusses vom 17. Juni 2016 (Vorlage Nr. 0070/2016)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hier eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses über die vom Kreisausschuss geänderte Vorlage („Gießen“ statt „Geißen“ sowie die Ergänzung „und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015“) vorliegt.

Herr Sebastian Jung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald – Jung – Scherer AG, Gießen, hat im Haupt- und Finanzausschuss am 22. September 2016 den Jahresabschluss 2015 vorgestellt.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Absatz 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015.

Die Beschlussfassung über die bereits vom Kreisausschuss geänderte Vorlage erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und Gießener Linke.

Vor Eintritt in den Sitzungsteil C bezweifelt Kreistagsabgeordneter Martin Hanika die zu Tagesordnungspunkt 7 vorgetragene Sitzverteilung in der Regionalversammlung aufgrund des Wahlergebnisses. Seiner Meinung nach könne hier der § 22 Absatz 4 KWG zur abweichenden Sitzverteilung nicht angewandt werden, da sich die Regionalversammlung nicht alleine aus Mitgliedern des Kreistages Gießen zusammensetzt. Er bittet um Überprüfung des Sachverhaltes.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck und (in dessen Auftrag) Oberamtsrat Thomas Euler erläutern das Berechnungsergebnis und die rechtlichen Grundlagen:

Gemäß § 18 Satz 2 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 4 HGO sind die Bestimmungen des § 22 KWG bei Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anzuwenden. Nach § 22 Absatz 3 KWG werden den einzelnen Wahlvorschlägen so viele Sitze zugeteilt, wie ihnen im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmzahlen zur Gesamtstimmzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge zustehen, wenn die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt wurde. Dabei erhält jeder Wahlvorschlag zunächst so viele Sitze, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Wahlvorschläge zu verteilen. § 22 Absatz 4 KWG sieht aber folgende Ausnahme vor: Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Abs. 3 der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der Stimmzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so sind die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze abweichend von Abs. 3 Satz 3 und 4 zu verteilen. In diesem Fall wird zunächst dem in Satz 1 genannten Wahlvorschlag ein weiterer Sitz zugeteilt; für die danach noch zu vergebenden Sitze ist wieder Abs. 3 Satz 3 und 4 anzuwenden. Und exakt diese Berechnung wurde durchgeführt:

<u>Wahlvorschlag:</u> (für 6 Sitze)	<u>Quotient</u> nach § 22 KWG	<u>nach</u> <u>ganzen</u> <u>Zahlen</u>	<u>§ 22 Abs. 4 KWG</u> (Ausnahme bei abso- luter Mehrheit der Stimmen)	<u>nach Zahlen-</u> <u>bruchteilen</u>	<u>Sitze</u>
Koalition (40 Stimmen)	3,29	3	+1		4
CDU (19 Stimmen)	1,56	1			1
AfD (10 Stimmen)	0,82			+ 1	1
Gießener Linke (4 Stimmen)	0,33				0
<u>Summe:</u> (73 gültige Stim- men)		4	1	1	6

Nach dem Urteil des 8. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. April 2010 mit dem Tenor: „*Spiegelbildlichkeitsgrundsatz gilt nicht für Wahlen des Gemeindevorstands*“ wird festgestellt, dass dieser Spiegelbildlichkeitsgrundsatz nur für die (Kreistags-)Ausschüsse gilt, nicht für andere nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmenden Wahlen.

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika bittet um die Übersendung der rechtlichen Grundlagen und des Urteils des 8. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. April 2010, auf das sich Oberamtsrat Thomas Euler in seiner Begründung bezogen hatte. Dies wird vom Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck zugesichert.

Sitzungsteil C

12. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Juni 2016 (Vorlage Nr. 0956/2014)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Auf Wunsch des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer sollte aber zeitnah eine Gebührenkalkulation vorgelegt werden. Mit E-Mail vom 23. September 2016 wurden folgende Unterlagen nachgereicht:

- Berechnung der Personalkosten für das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz
- Faktorermittlung.

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann beantragt, die Vorlage 0956/2014 erneut in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, um die Gebührenkalkulation zu erläutern.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer und Landrätin Anita Schneider.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung des Kreistags wird von 21.35 Uhr bis 21.42 Uhr unterbrochen.

An der weiteren Aussprache beteiligt sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Verfahrensantrag des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Verfahrensantrag des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann, die Vorlage 0956/2014 erneut an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, ab.

Für den Verfahrensantrag stimmen die Fraktionen von CDU, AfD und FDP, gegen den Verfahrensantrag stimmen mehrheitlich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 8 beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie den Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD und FDP, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion.

18. <u>Aussprache mit der Sparkasse;</u> <u>hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016</u> <u>(Vorlage Nr. 0147/2016)</u>

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antragsteller hier keine Vorab-Ausschussberatung gewünscht hatte.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel begründet den Antrag und ersetzt die Worte „in der *Verbandsversammlung*“ durch die Worte „im *Verwaltungsrat*“.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall beantragt die Verweisung dieses Antrags (Vorlage 0148/2016) zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Auf eine Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon ergänzt Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel hinter dem Wort „Sparkasse“ das Wort „Gießen“.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich erneut Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Verfahrensantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall abstimmen:

Der Kreistag verweist den geänderten Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016 bezüglich einer Aussprache mit der Sparkasse (Vorlage 0147/2016) mit dem Wortlaut

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aussprache mit Vertretern der Sparkasse Gießen und den Mitgliedern des Kreises im Verwaltungsrat bzw. ihres Vorstandes im Haupt- und Finanzausschuss zu ermöglichen.“

zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD, FDP, Gießener Linke und dem Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

Da Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon das Abstimmungsergebnis anzweifelt, werden die Stimmen erneut ausgezählt mit folgendem Ergebnis:

37 Kreistagsabgeordnete stimmen für den Verfahrensantrag,
36 Kreistagsabgeordnete stimmen gegen den Verfahrensantrag.

19. Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016 (Vorlage Nr. 0149/2016)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass auch hier der Antragsteller keine Vorab-Beratung in den Ausschüssen gewünscht hatte.

Kreistagsabgeordneter Stefan Walther begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall beantragt die Verweisung dieses Antrags (Vorlage 0149/2016) zur weiteren Beratung an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.

Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Greilich stellt für die FDP-Fraktion folgenden Initiativantrag:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Sportkreis, Sportkommission und den Kommunen die Sportstättenentwicklung des Landkreises Gießen zügig voranzutreiben.“

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall erweitert seinen Verfahrensantrag darum, auch diesen Initiativantrag zur Vorlage 0149/2016 zur weiteren Beratung an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zu verweisen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und erneut Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den erweiterten Verfahrensantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall abstimmen:

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016 bezüglich einer Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan (Vorlage 0149/2016) mit dem Wortlaut

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen in Vorbereitung des Sportstättenentwicklungsplans durchzuführen. Die Vereine sollten dabei auch die Gelegenheit bekommen, weitere Anliegen vorzutragen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben und die sich an Landkreis richten.“

und den Initiativantrag der FDP-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Sportkreis, Sportkommission und den Kommunen die Sportstättenentwicklung des Landkreises Gießen zügig voranzutreiben.“

zur weiteren Beratung an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.

Für den Verfahrensantrag stimmen mehrheitlich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

20. Mitteilungen

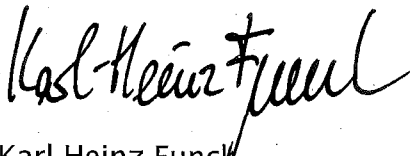
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich alle Kreistagsausschüsse zwischenzeitlich konstituiert haben.

- Der Haupt- und Finanzausschuss hatte sich bereits in der letzten Sitzungsrunde, am 30. Juni 2016, konstituiert. Ausschussvorsitzender ist Peter Pilger, stellvertretende Ausschussvorsitzende sind Udo Schöffmann und Harald Scherer.
- Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie hat sich am 15. September 2016 konstituiert. Ausschussvorsitzende ist Anette Henkel, stellvertretende Ausschussvorsitzende sind Anne Süssmann und Dennis Pucher.
- Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hat sich am 20. September 2016 konstituiert. Ausschussvorsitzender ist Martin Hanika, stellvertretende Ausschussvorsitzende sind Elke Högy und Susanne Gerschauer.
- Der Kreistagsausschuss für Soziales und Integration hat sich am 21. September 2016 konstituiert. Ausschussvorsitzende ist Claudia Zecher, stellvertretende Ausschussvorsitzende sind Leyla Karadeniz und Birgit Otto.

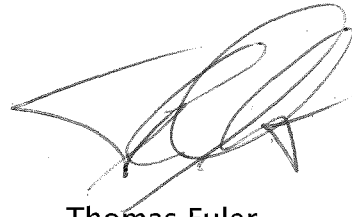
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass – wenn es die personellen Ressourcen zulassen – die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit nach der Beschlussfassung des Kreisausschusses über die Kommissionsbildung die blaue Informationsbroschüre (Teil I – Geschichte und Kreisrecht) und zur ersten Sitzung des Jahres 2017 die gelbe Informationsbroschüre (Teil II – Gremienbesetzung) herstellen wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode (2016/2021) jedem Kreistagsmitglied von der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit ein Erhebungsbogen zur Anzeigepflicht nach § 18 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 26a HGO übersandt wurde. Der Rücklauf ist leider sehr schleppend und aus diesem Grund haben diejenigen Kreistagsmitglieder, die Ihrer Anzeigepflicht bislang noch nicht nachgekommen sind, heute erneut einen Erhebungsbogen erhalten. Es wird eine Frist bis zum 14. November 2016 eingeräumt. Wer seiner Anzeigepflicht bis dahin nicht nachkommen sollte, wird auf einer entsprechenden Liste, die im Haupt- und Finanzausschuss am 8. Dezember 2016 ausgelegt wird, erwähnt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 22.19 Uhr.



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 26. September 2016

Tagesordnung

für die 3. öffentliche Sitzung des Kreistages am 26. September 2016:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Amtseinführung und Verpflichtung der infolge der jüngsten Hauptsatzungsänderung nachgerückten Kreisbeigeordneten
5. Wahl einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
6. Wahl der Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis IV
7. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für die Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Juni 2016
Vorlage: 0076/2016
8. Wahl der auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenden Fraktion zu wählenden Mitglieder im Beirat der Kreisvolkshochschule und deren Stellvertreter/innen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Juli 2016
Vorlage: 0114/2016
9. Wahl der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Juli 2016
Vorlage: 0113/2016
10. Besetzung des Verwaltungsrats der ZAUG Recycling GmbH;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. August 2016
Vorlage: 0121/2016

Sitzungsteil B

11. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Mai 2016 mit
Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 4. Juli 2016
Vorlage: 0039/2016

13. Berichts Antrag zu „Gegenwärtiger Tätigkeit und wirtschaftlicher Lage der ZAUG gGmbH“;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31. August 2016
Vorlage: 0148/2016
14. Berichts Antrag zum Thema „Erwerb eines Grundstücks für die Grundschule Hungen“;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 1. September 2016
Vorlage: 0150/2016
15. Berichts Antrag zum Thema „Haushaltsgenehmigung vom 18. Juli 2016“;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 1. September 2016
Vorlage: 0151/2016
16. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juni 2016
Vorlage: 0074/2016
17. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“;
hier: geänderte Vorlage der Betriebskommission und des Kreisausschusses vom 17. Juni 2016
Vorlage: 0070/2016

Sitzungsteil C

12. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Juni 2016
Vorlage: 0956/2014
18. Aussprache mit der Sparkasse;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016
Vorlage: 0147/2016
19. Anhörung der Sportvereine des Landkreises Gießen zum Sportstättenentwicklungsplan;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. September 2016
Vorlage: 0149/2016
20. Mitteilungen

-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
3. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26. September 2016

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0039/2016)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Mai 2016 mit Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 4. Juli 2016

Haupt- und Finanzausschuss:
(30. Juni 2016)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Kreistag:
(4. Juli 2016)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass heute Mittag ein Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek zur Vorlage 0039/2016 (Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Mai 2016) eingegangen ist. Dieser wurde umgehend per E-Mail versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt. Er schlägt vor, den Hauptantrag und den heute eingegangenen Änderungsantrag noch einmal in die Ausschusssrunde zu überweisen mit der Bitte an den Kreisausschuss, Möglichkeiten zu finden, die Intention des Änderungsantrages zu berücksichtigen. Damit kann man heute den Tagesordnungspunkt 14 absetzen. Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:
(21. September 2016)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

- Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 4. Juli 2016
- „Variante“ vom 19. Juli 2016, in der die Intention des Änderungsantrages des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek berücksichtigt wurde. Dieser ist mit dem Kompromissvorschlag einverstanden.

Abstimmung über die Vorlage mit der „Variante“ als Anlage:

Zustimmung
(einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss:
(22. September 2016)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Wie im Fachausschuss am 21. September 2016:

- Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 4. Juli 2016
- „Variante“ vom 19. Juli 2016, in der die Intention des Änderungsantrages des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek berücksichtigt wurde. Dieser ist mit dem Kompromissvorschlag einverstanden.

Abstimmung über die Vorlage mit der „Variante“ als Anlage:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0956/2014)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Juni 2016

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer bittet um die zeitnahe Überlassung der Gebührenkalkulation.

Abstimmung:

Zustimmung
(einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 0074/2016)

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juni 2016

Kreisausschuss
(11. Juli 2016)

geänderte Vorlage („Gießen“ statt „Geißen“)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Mit den Änderungen des Kreisausschusses

Herr Sebastian Jung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald – Jung – Scherer AG, Gießen, stellt den Jahresabschluss 2014 vor.

Abstimmung:

Zustimmung
(einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 0070/2016)

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“; hier: geänderte Vorlage der Betriebskommission und des Kreisausschusses vom 17. Juni 2016

Kreisausschuss
(11. Juli 2016)

geänderte Vorlage („Gießen“ statt „Geißen“ sowie die Ergänzung „und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015“)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Mit den Änderungen des Kreisausschusses.

Herr Sebastian Jung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald – Jung – Scherer AG, Gießen, stellt den Jahresabschluss 2015 vor.

Abstimmung:

Zustimmung
(einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen)

3. Sitzung des Kreistages am 26. September 2016 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche:

Wie viele öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte für Elektrofahrzeuge gibt es im Landkreis Gießen und sind dem Landkreis konkrete Pläne für den Ausbau bekannt?

Frage des Kreistagsabgeordneten Horst Nachtigall:

Gibt es im Kontext mit der Flüchtlingsbetreuung beim Landkreis Gießen gestelltes Personal Dritter und wenn ja, um wie viele Personen/Stellen/Stunden handelt es sich?

1. Zusatzfrage:

Wie stellen sich die Kosten im Vergleich zu eigenem Personal dar?

2. Zusatzfrage:

Vorbemerkung:

Wie bereits mehrfach berichtet wurde, gibt es im Kontext mit der Flüchtlingsbetreuung Dienstleistungsverträge des Landkreises Gießen mit Dritten, in denen z. B. der Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften, die Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften und die Ehrenamtskoordination vergeben sind.

Wie stellen sich die Anteile der Personalkosten für alle Dienstleistungsverträge aus dem Bereich der Flüchtlingsbetreuung im Vergleich zu den Kosten des Landkreises Gießen dar, wenn er diese Aufgaben selbst erledigen würde?

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Am 05. September d. J. hat der Kreisausschuss Teile der Öffentlichkeit (Träger, Verbände usw.) über die Ergebnisse der empirischen Untersuchung des Instituts Analyse & Konzepte für neue Richtwerte der KdU (Kosten der Unterkunft) informiert. Diese Untersuchung sowie die Kriterien und Grundsätze, nach denen sie durchgeführt werden sollte, war mehrfach in den vergangenen beiden Jahren Gegenstand der Beratungen im Kreistag und seinen Ausschüssen.

Worauf ist es zurückzuführen, dass der Kreistag trotz lebhaften Interesses an der Thematik erst Monate nach der Öffentlichkeit mit den Ergebnissen dieser Untersuchung bekannt gemacht wird?

Zusatzfrage:

Wie kann künftig verhindert werden, dass die angemessene und umgehende Beteiligung des Kreistages ausbleibt?

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:

Vorbemerkung:

An der Selma-Lagerloef-Schule und an der Erich-Kästner-Schule in Lich wurde im vergangenen Jahr Inventar an Privatpersonen veräußert, dem Vernehmen nach durch Versteigerung.

Welches Inventar wurde im Einzelnen veräußert?

1. Zusatzfrage:

Welche Einnahmen wurden durch die Veräußerung erzielt?

2. Zusatzfrage:

Warum konnte das veräußerte Inventar nicht in anderen Schulen und Dienstgebäuden des Landkreises weiterbenutzt werden?

Frage des Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann:

Vorbemerkung:

Im Zuge der Presseberichterstattung nach dem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02. März 2016 durch die hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl wurde berichtet, dass - Zitat: „Die Landrätin und die Kreisschuldezernentin sich darauf verständigt haben, dass der Kreis dafür 50.000 € zur Verfügung stellt.“ (Gießener Anzeiger, 03. März 2016). Dieser Darstellung haben weder die Landrätin, noch die Schuldezernentin widersprochen.

Wie erklären Sie, Frau Dr. Schmahl, den Widerspruch, der durch die Aussage von Frau Landrätin Schneider in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30. Juni diesen Jahres entstanden ist, dass weder die Zusage des Kleinsportfeldes noch der Termin an der ARS mit Ihr abgesprochen gewesen seien? Welche Darstellung entspricht der Wahrheit?

Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach:

Vorbemerkung:

Bei Ihrem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02. März 2016 haben Sie angekündigt, dass noch in diesem Jahr ein Kleinsportfeld an der ARS errichtet werden soll. Nun wird mit dem Hinweis, man wolle einen „Sportstättenentwicklungsplan“ erstellen, der Bau verhindert.

War Ihnen als zuständige Dezernentin am 02. März 2016 nicht bekannt, dass ein solcher Plan erstellt werden soll?

Zusatzfrage:

Wenn ja: Warum haben Sie trotzdem diese Zusagen getroffen?

Wenn nein. Wann wurde die Entwicklung eines solchen Planes beschlossen/besprochen?

Frage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff:

Vorbemerkung:

Durch die Presseberichterstattung nach dem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02. März 2016 durch die Schuldezernentin und Ihre getätigten Zusagen bei diesem Besuch und in der Presse wurde bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und der Stadt Pohlheim Hoffnungen geweckt, die nun nicht erfüllt werden. Gerade in Zeiten, in welchen viel über die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung diskutiert wird, hätten wir erwartet, dass sich die Schuldezernentin, welche die Verantwortung für dieses Thema trägt, dazu äußert.

Seitdem klar ist, dass in diesem Jahr kein Kleinsportfeld gebaut wird, haben Sie sich als die zuständige Dezernentin jedoch weder im Haupt- und Finanzausschuss noch in der Kreistagssitzung am 04. Juli 2016 dazu geäußert.

Haben Sie sich wenigstens in irgendeiner Form bei dem betroffenen Personenkreis in Pohlheim entschuldigt und wenn ja, in welcher Form ist dies geschehen?

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:

Ist Ihnen bekannt, wie viele „Kinderehen“ es im Landkreis Gießen aktuell gibt und aus welchen Ländern die betroffenen Personen kommen?

Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Klaus-Dieter Greilich

Vorbemerkung:

Im Zuge des Asylverfahrens gelangen viele Asylbewerber aus der zunächst durch den Landkreis Gießen ausgezahlten Grundsicherung in das vom Job-Center zu gewährende Arbeitslosengeld. Für die Bearbeitung und Überprüfung dieses Überganges beansprucht das Job-Center einen Zeitraum von einem Monat, in dem weder Sozialamt noch Job-Center Leistungen an die Asylbewerber und ihre Familien auszahlen.

Wie viele Personen (Asylbewerber incl. deren Familienangehörigen) sind bislang in 2016 von der Grundsicherung des Landkreises Gießen in die Leistungspflicht des Jobcenters übergegangen und wie viele werden es voraussichtlich im Rest des Jahres 2016 und in 2017 sein?

1. Zusatzfrage:

Welche ggf. mit dem Job-Center zu verrechnende Überbrückungshilfe hat das Sozialamt des Landkreises Gießen an diesen Personenkreis im Jahr 2016 ausgezahlt?

2. Zusatzfrage:

Wie stellt der Kreisausschuss in Zukunft sicher, dass der angesprochene - in der Regel einkommenslose - Personenkreis in diesem Übergangsmonat nicht sprichwörtlich am ausgestreckten Arm verhungert?

Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz

Vorbemerkung:

Der Kreisausländerbeirat soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Interessen der im Landkreis lebenden Ausländer vertreten, da diesen Ausländern ansonsten eine Teilnahme am parlamentarischen Leben versagt bleibt. EU-Bürger allerdings verfügen bereits - wie deutsche Staatsbürger - über das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen.

Wie viele der Mitglieder des Kreisausländerbeirats haben auch die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:

Vorbemerkung:

An dem Neubau der Erich-Kästner-Schule in Lich wurden im Sommer 2016 die Brandschutztüren erneuert.

Aus welchem Grund mussten die Brandschutztüren erneuert werden?

Zusatzfrage:

Sind dem Landkreis dadurch Kosten entstanden?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:

Wie viele sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ gibt es aktuell im Landkreis Gießen?

1. Zusatzfrage:

Wie hoch sind die Unterhaltskosten für diese Personen?

2. Zusatzfrage:

Wie viele von diesen Personen sind aktuell in Strafverfahren verwickelt?

Folgende Frage des Kreistagsabgeordneten Ulrich Salz wurde vom Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck gemäß §§ 32 Absatz 2 und 33 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung zurück gewiesen:

„Warum hat die Landrätin - angesichts der desolaten Finanzlage des Landkreises - nicht auf einer maximal möglichen Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen bestanden?“

Begründung:

1. Das Wort „desolat“ ist eine unzulässige Wertung im Sinne des § 32 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung.
2. Gemäß § 33 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung weist der Kreistagsvorsitzende Fragen, die den Erfordernissen des § 32 Abs. 2 und 3 nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände derselben Plenarsitzung beschließen, zurück. Die unzulässige Wertung (zu 1.) stellt eine Nichtkonformität mit § 32 Abs. 2 Satz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung dar. Außerdem befindet sich mit der Vorlage 0147/2016 als Tagesordnungspunkt 18 ein Antrag der Gießener Linken auf der Tagesordnung (Aussprache mit der Sparkasse; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016), der sich mit der Intention Ihrer Frage befasst.

Darin wird nämlich beantragt:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aussprache mit Vertretern der Sparkasse und den Mitgliedern des Kreises in der Verbandsversammlung bzw. ihres Vorstandes im Haupt- und Finanzausschuss zu ermöglichen.“

Begründet wird der Antrag wie folgt:

„Schon seit einiger Zeit sind parlamentarisch und außerparlamentarisch diverse Themen der Geschäftspolitik der Sparkasse Gießen immer wieder Gegenstand der Diskussion. Diese beziehen sich auf:

- *die Höhe der Dispozinsen,*
- ***die Höhe der Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Städte und Kommunen,***
- *die zahlreichen Schließungen von Filialen im Landkreis,*
- *die Höhe der Vorstandsboni,*
- *die Höhe der Spenden an Vereine und gemeinnützige Einrichtungen,*
- *die generelle Ausrichtung der Geschäftspolitik an Handel- und Gewerbetreibende.*

Diese Fragen haben vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages einer öffentlichen-rechtlichen Sparkasse und ihrer Rolle als wichtigem Anbieter von Leistungen des Zahlungsverkehrs und von Finanzdienstleistungen in der Region eine besondere Bedeutung.“

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 20.09.2016	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 26. September 2016;
Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche mit folgendem Wortlaut:

Wie viele öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte für Elektrofahrzeuge gibt es im Landkreis Gießen und sind dem Landkreis konkrete Pläne für den Ausbau bekannt?

beantworte ich wie folgt:

Im Landkreis Gießen gibt es insgesamt 50 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge an 23 Standorten. Davon liegen zehn Standorte in Gießen, fünf in Lich, zwei in Hungen und jeweils einer in Grünberg, Langgöns, Laubach, Lollar, Pohlheim und Wettenberg.

48 der 50 Ladepunkte bieten Wechselstrom an: 25 sind für den heute am weitest verbreiteten sogenannten Typ-2-Stecker geeignet, 14 für Schuko-Stecker, mit denen auch Zweiräder geladen werden können.

Möglichkeiten zum Gleichstromladen gibt es derzeit nur in Gießen vor der Volksbank Mittelhessen im Schifftenberger Weg. Tesla-Ladestationen sind im Landkreis Gießen nicht vorhanden.

Am MAXI Autohof Mücke befindet sich ein Tesla-Supercharger-Standort mit sechs Ladesteckern.

Der Landkreis Gießen arbeitet im Bereich des Klimaschutzes interkommunal mit den Nachbarlandkreisen Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zusammen.

In diesem Zusammenhang soll durch den Landkreis Gießen eine „Infrastruktur-analyse Elektromobilität“ in Auftrag gegeben werden. Eine Förderung durch das Bundesverkehrsministerium wurde fernmündlich bereits in Aussicht gestellt. Auch im Masterplankonzept wird der Bereich der Elektromobilität ein breites Feld einnehmen, so dass eine direkte Verzahnung stattfindet.

Die Analyse wird im Wesentlichen zwei Untersuchungsfelder umfassen. Zum einen bezieht sie sich auf die Identifikation von Standorten für Ladepunkte für Elektrofahrzeug um ein flächendeckendes Ladesäulennetz aufbauen zu können, zum anderen werden geeignete Strecken für den Betrieb elektrischer Busse, die im Stadtumlandverkehr von Gießen, Wetzlar und Marburg zum Einsatz kommen sollen, identifiziert.

Bezüglich der Errichtung von Ladepunkten unterstützt der Landkreis Gießen eine Initiative des Grünberger Unternehmens Bender GmbH & Co KG zum Ausbau der Infrastruktur für die Elektromobilität. Durch die Fa. Bender wurde eine preiswerte Ladesäule entwickelt, die sich mit wenig Aufwand z. B. an Straßenlaternen montieren lässt und ein Wechselstromladen anbietet. Das Konzept sieht die Installation von rund 1.000 Ladesäulen im Landkreis Gießen und rund um die Oberzentren Marburg und Wetzlar vor.

Der Ausbau von Gleichstrom-Schnellladesäulen ist derzeit nicht vorgesehen. Zum einen kann Gleichstrom-Schnellladen an vielen Orten erhebliche Investitionen in das Stromnetz bedeuten, zum anderen kann nahezu jedes Fahrzeug mit Wechselstrom geladen werden. Hinzu kommt, dass Ladepunkte dort entstehen sollen, wo Menschen sich länger aufhalten, z.B. am Arbeitsplatz, im Kino, in der Gaststätte oder beim Einkaufen.

Der Betrieb von Elektrobussen wird unter anderem in Köln bereits erfolgreich praktiziert. Hier kommt Technik des Heuchelheimer Unternehmens Schunk zum Einsatz bei der die Busse an den jeweiligen Endhaltestellen durch einen ausfahrbaren Stromabnehmer mit dem Stromnetz gekoppelt und mit einer Ladeleistung von bis zu 240 Kilowattstunden zwischengeladen werden.

Durch die hohe Kompetenz heimischer Unternehmen im Bereich der innovativen Technologien haben die Anstrengungen zum Klimaschutz nicht nur einen umweltpolitischen Aspekt sondern dienen auch direkt der regionalen Wirtschaftsförderung



Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 20.09.2016	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 26. September 2016;
Frage des Kreistagsabgeordneten Horst Nachtigall**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Horst Nachtigall mit folgendem Wortlaut:

***Gibt es im Kontext mit der Flüchtlingsbetreuung beim Landkreis Gießen
gestelltes Personal Dritter und wenn ja, um wie viele Personen/Stellen/Stunden
handelt es sich?***

beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Betreuung der ankommenden Flüchtlinge stieg der Personalbedarf Ende 2015 in kürzester Zeit unvorhersehbar und in großem Umfang an, so dass aufgrund der restriktiven Stellenplanaufgabe des Regierungspräsidenten keine kurzfristige Personalaufstockung mit eigenem Personal möglich war, da freie Planstellen nicht zur Verfügung standen. Deswegen waren wir gezwungen, insgesamt 13 Personen durch Personalgestellung Dritter zu akquirieren. Diese 13 Personen verteilen sich auf 12,52 Stellen mit jeweils 39 Wochenstunden also insgesamt 488,28 Stunden wöchentlich.

Die erste Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Wie stellen sich die Kosten im Vergleich zu eigenem Personal dar?

beantworte ich wie folgt:

Der Gesamtaufwand für das gestellte Personal beläuft sich monatlich auf 84.680,86 Euro. In dieser Summe sind die Arbeitsplatzkosten sowie Overheadkosten in Höhe von 10 % des Ansatzes für eigenes Personal enthalten.

Bei Aufgabenerledigung durch eigenes Personal würden sich die Personalkosten auf 65.829,23 Euro incl. Arbeitsplatzkosten und 100 % Overheadkosten belaufen.

Der Aufwand für gestelltes Personal übersteigt den Aufwand für die Aufgabenerledigung mit eigenem Personal somit um 18.853,63 Euro monatlich. Dies entspricht einer Differenz von rd. 1.505 Euro je Stelle und Monat.

Die zweite Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Vorbemerkung: Wie bereits mehrfach berichtet wurde, gibt es im Kontext mit der Flüchtlingsbetreuung Dienstleistungsverträge des Landkreises Gießen mit Dritten, in denen der Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften, die Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften und die Ehrenamtskoordination vergeben sind.

Wie stellen sich die Anteile der Personalkosten für alle Dienstleistungsverträge aus dem Bereich der Flüchtlingsbetreuung im Vergleich zu den Kosten des Landkreises Gießen dar, wenn er diese Aufgaben selbst erledigen würde?

beantworte ich wie folgt:

Für die Ehrenamtsbetreuung durch das Diakonische Werk werden insgesamt 5,5 Stellen aufgewandt. Bei rechnerisch gleichem Personalaufwand würde sich bei dem Einsatz eigenen Personals eine Einsparung in Höhe von 5.756 Euro monatlich ergeben.

Im Bereich des Betriebs der Gemeinschaftsunterkünfte arbeitet der Landkreis Gießen auf vertraglicher Basis mit den Firmen Gies Dienstlungen GmbH, European Homecare GmbH und dem DRK zusammen. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf Betreiberleistungen, Sozialarbeit und Hausmeistertätigkeiten. Würde der Landkreis

Gießen diese Dienstleistungen selbst erbringen, wäre bei Annahme des identischen Personaleinsatzes eine Einsparung in Höhe von 32.453,31 Euro monatlich zu generieren.

Aufgrund der zeitlich befristeten und einem starken Anforderungswandel unterliegenden Aufgaben ist die Zusammenarbeit mit Dritten auf diesem Tätigkeitsfeld zu rechtfertigen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass beim Einsatz eigenen Personals insgesamt eine Einsparung in Höhe von rund 684.730 Euro jährlich, dies entspricht ca. 22,3 %, zu erzielen wäre. Es ist zu beachten, dass hierbei bereits alle anfallenden Overheadkosten berücksichtigt sind.



Anita Schneider
Landrätin

Der Kreisausschuss

Dezernat III
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Datum
27.8.2012

Tactical not just a word
not a buzzword

nicht mehr weiter bestehenden Selma-Lagerlöf-Schule genutzte Mobiliar nur zu einem kleinen Teil im Neubau Verwendung fand.

Das in der neuen EKS nicht mehr benötigte Inventar wurde daraufhin selbstverständlich anderen Schulen und auch Kindergärten angeboten. Diese hatten im Dezember 2016 und Januar 2016 Gelegenheit, die gewünschten Gegenstände in Besitz zu nehmen.

Es stellte sich die Frage, was mit den übrig gebliebenen Sachen geschehen sollte. Hier nun gab es eine Anfrage des Fördervereins der EKS, ob diese Gegenstände nicht zugunsten des Fördervereins und damit der EKS verkauft werden könnten. Da eine Weiterverwendung durch andere Schulen ausgereizt war, eine Entsorgung aber weder unter ökologischen noch fiskalischen (Abfallgebühren) Gesichtspunkten sinnvoll war, wurde der Anfrage des Fördervereins zugestimmt.

Es wurde ein Termin vor Ort mit einer Vertreterin des Fachdienstes Schule vereinbart, an dem das Restinventar besichtigt und genau festgelegt wurde, welche Stücke veräußert werden dürfen und welche nicht. Alle Teile, die bleiben sollten wurden mit Hinweisschildern bestückt und alle zum Verkauf stehenden Teile wurden fotografiert, um sicher zu gehen, dass hier nichts durcheinander gerät.

Mit den nun zur Veräußerung freigegebenen Gegenständen wurde am Wochenende 30. und 31.1.2016 durch den Förderverein ein Flohmarkt veranstaltet. Dabei wurde sichergestellt, dass nur die freigegebenen Gegenstände zur Veräußerung kamen: Jede Käuferin und jeder Käufer musste mit seinem Stuhl, Tisch, Garderobenleiste, Schrank oder Regal an dem einzig geöffneten Ausgang auf dem Schulhof an der Kasse vorbei wo der Preis festgelegt wurde. Kinderstühle kosteten zwischen 2 und 5 € je nach Zustand, ein Kinderschreibtisch oder ein Werkstisch 10 €, Regale und Schränke wurden auch je nach Zustand zwischen 15 und 40 € verkauft.

Nach Auskunft des Fördervereins kamen unglaublich viele Familien, deren Kinder bald in die Schule kommen, Großeltern, die für ihre Enkel kleine Stühle besorgt haben, der Waldkindergarten aus Lich, der viele kleine Stühle gebrauchen konnte, das Licher Karate Dojo, die einige größere Stühle und Tische benötigten, die Flüchtlingshilfe wurde angesprochen, ein Verein namens Menschen Helfen haben einiges an Inventar für ihren im Aufbau befindlichen Verein gekauft, sogar ein paar alte Grünpflanzen und dreckige Papierkörbe. Es wurden zwei Flüchtlingen für ihre frisch bezogenen Ein-Zimmer-Appartements einige Stühle und ein Tisch für wenige Euro überlassen, worüber sie sich außerordentlich gefreut haben.

Der Förderverein erzielte durch diese Aktion ca. 1.800,-€ Einnahmen, die nun in Anschaffungen im Neubau fließen.

Nach Auskunft des Fördervereins ist unter anderem vorgesehen, diese Mittel für Ergänzungsanschaffungen für die Mittagsbetreuung zu verwenden. Außerdem sollen Gelder für die Mikrofonanlage in der Aula verwandt werden, um die Voraussetzungen für Aufführungen des Schulchores zu verbessern.

Wie Sie dem entnehmen können, sehen, verlief die Flohmarkt-Aktion immer in enger Absprache mit dem Landkreis und die Einnahmen werden ausschließlich der EKS zugute kommen. Es wurde den Dingen, die ansonsten kostenpflichtig hätten entsorgt werden müssen, zu neuem Leben verholfen und so können zusätzlich sinnvolle Ergänzungen für die Schule beschafft werden.

Ich denke damit sind die gestellten Fragen ausführlich beantwortet. Ich bin der FDP sehr dankbar für die gestellten Fragen, denn dies gibt mir die Möglichkeit, Ihnen allen einmal deutlich zu machen

- dass die Mitarbeiter der Verwaltung hier sehr sorgfältig gearbeitet und alle Möglichkeiten einer sinnvollen Verwendung der Restgegenstände geprüft und realisiert haben
- dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fördervereines sich vorbildlich für ihre Schule engagiert haben
- dass dadurch viele Gegenstände in der einen oder anderen Form weiterverwendet werden, die an den Schulen nicht mehr benötigt werden, dass sie auch sozialen Zwecken dienen und damit Abfall vermieden und Ressourcen geschont werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

am 26. September 2016

Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

26.9.2016

Anfrage nach § 32 GO der CDU-Fraktion betr. Außensportanlage der Adolf-Reichwein-Schule

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Haumann,
geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 8.9.2016 hat die CDU-Fraktion folgende Anfrage Gem. § 32 der Geschäftsordnung gestellt:

„Vorbemerkung:

Im Zuge der Presseberichterstattung nach dem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02.03.2016 durch die Erste Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl wurde berichtet, dass Zitat: „Die Landrätin und die Kreisschuldezernentin sich darauf verständigt haben, dass der Kreis dafür 50.000 € zur Verfügung stellt.“ (Gießener Anzeiger, 03.03.2016). Dieser Darstellung haben weder die Landrätin, noch die Schuldezernentin widersprochen.

Frage:

Wie erklären Sie, Frau Dr. Schmahl, den Widerspruch, der durch die Aussage von Frau Landrätin Schneider in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06. diesen Jahres entstanden ist, dass weder die Zusage des Kleinsportfeldes noch der Termin an der ARS mit Ihr abgesprochen gewesen seien? Welche Darstellung entspricht der Wahrheit?“

Ich beantworte die Frage wie folgt:

...2

Am 2.3.16 habe ich auf die Frage eines anwesenden Journalisten geantwortet. Er wollte wissen, ob der Kreisausschuss schon über das Projekt befunden hat. Daraufhin habe ich ihm geantwortet, dass der Kreisausschuss nicht darüber gesprochen hat. Ich habe hinzugefügt, dass das Projekt aber mit Frau Landrätin Schneider besprochen sei.

In der Ausschusssitzung am 30.6.16 haben Sie Frau Landrätin Schneider dazu befragt. Sie hat Ihnen geantwortet, dass über das Projekt nicht im Kreisausschuss gesprochen wurde.

Beides ist richtig: Der Kreisausschuss hat sich nicht mit dem Projekt befasst. Ich habe aber über das Projekt am Rande einer Dezernentenrunde mit Frau Schneider und Herrn Oßwald gesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Dr. Schmahl', written in a cursive style.

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

am 26. September 2016

Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
26.9.2016

Anfrage nach § 32 GO der CDU-Fraktion betr. Außensportanlage der Adolf-Reichwein-Schule

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Breidenbach,
geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 8.9.2016 hat die CDU-Fraktion folgende Anfrage gem. § 32 der Geschäftsordnung gestellt:

Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach:

Vorbemerkung:

Bei Ihrem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02. März 2016 haben Sie angekündigt, dass noch in diesem Jahr ein Kleinsportfeld an der ARS errichtet werden soll. Nun wird mit dem Hinweis, man wolle einen „Sportstättenentwicklungsplan“ erstellen, der Bau verhindert.

War Ihnen als zuständige Dezernentin am 02. März 2016 nicht bekannt, dass ein solcher Plan erstellt werden soll?

Zusatzfrage:

Wenn ja: Warum haben Sie trotzdem diese Zusagen getroffen?

Wenn nein. Wann wurde die Entwicklung eines solchen Planes beschlossen/besprochen?

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Ein Sportstättenentwicklungsplan ist schon länger Thema in der Kreispolitik. Natürlich ist mir das bekannt. In der letzten Wahlperiode wurde schnell klar, dass weder der Sportdezernent noch das Schuldezernat genügend freie Arbeitskapazitäten hatten, um einen solchen Plan zu erstellen. Deswegen hatte bis zur Kommunalwahl auch niemand beschlossen, dass die Vorlage dieses Plans zwingende Voraussetzung ist, um eine kleine Außensportanlage zu bauen. Gewünscht wurde die Planung aber weiterhin.

Deswegen wurde der Plan explizit in die neue Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Grünen und FW aufgenommen:

Zitat: "Ein wichtiger Planungsteil für den Schulsport soll der Sportstättenentwicklungsplan werden. Dieser soll zunächst eine qualitative und quantitative Übersicht über die Sportstätten im Landkreis schaffen. Im zweiten Schritt sind auf dieser Grundlage die Planungen für die Zukunft – gemeinsam auch mit den Vereinen, Kommunen und weiteren Akteuren – zu entwickeln. Die Abstimmung über die Inhalte eines solchen Sportstättenentwicklungsplanes sowie die Vorbereitung und Realisierung einer Ausschreibung sind bis zum Ende des Jahres 2016 vorzubereiten. Der Sportstättenentwicklungsplan sollte im ersten Halbjahr 2017 vorliegen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass bis zur Vorlage des Sportstättenentwicklungsplanes keine weiteren Investitionen in neue Sportanlagen erfolgen."

Diese Vereinbarung wurde am 4.7.16 vor der Kreistagssitzung unterschrieben.

Seitdem wurden eine Terminplanung für die Vorbereitung des Plans erstellt und erste Gespräche mit der Stadt Gießen und dem Sportkreis darüber geführt. Demnächst ist der Plan Thema bei der Bürgermeisterdienstversammlung und in einer Schulleitergruppe. Wir hoffen, die Vorarbeiten für eine Planung in diesem Jahr zu beenden. Für den HH 2017 wurden 55.000€ für die Vergabe einer Planung angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

● ● ● Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum 22.9.2016
-------------	--------------------	---------------	--------------------

Anfrage nach § 32 GO der CDU-Fraktion betr. Außensportanlage der Adolf-Reichwein-Schule

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Verhoff,
geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 8.9.2016 hat die CDU-Fraktion folgende Anfrage Gem. § 32 der Geschäftsordnung gestellt:

Vorbemerkung:

Durch die Presseberichterstattung nach dem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02. März 2016 durch die Schuldezernentin und Ihre getätigten Zusagen bei diesem Besuch und in der Presse wurde bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und der Stadt Pohlheim Hoffnungen geweckt, die nun nicht erfüllt werden. Gerade in Zeiten, in welchen viel über die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung diskutiert wird, hätten wir erwartet, dass sich die Schuldezernentin, welche die Verantwortung für dieses Thema trägt, dazu äußert.

Seitdem klar ist, dass in diesem Jahr kein Kleinsportfeld gebaut wird, haben Sie sich als die zuständige Dezernentin jedoch weder im Haupt- und Finanzausschuss noch in der Kreistagssitzung am 04. Juli 2016 dazu geäußert.

Frage:

Haben Sie sich wenigstens in irgendeiner Form bei dem betroffenen Personenkreis in Pohlheim entschuldigt und wenn ja, in welcher Form ist dies geschehen?

...2

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Nein. Seit meinem Amtsantritt habe ich mich für eine kleine Außensportanlage an der Adolf-Reichwein-Schule eingesetzt und werde es weiterhin tun.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Dr. Schmahl'.

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 21.09.2016
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 92

Im Hause

**Kreistagssitzung am 26. September 2016;
1. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz**

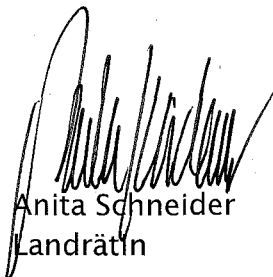
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz mit folgendem Wortlaut:

Ist Ihnen bekannt, wie viele „Kinderehen“ es im Landkreis Gießen aktuell gibt und aus welchen Ländern die betroffenen Personen stammen?

beantworte ich wie folgt:

Der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen, in deren Register Eheschließungen Minderjähriger erfasst werden, sind für ihren Zuständigkeitsbereich keine entsprechenden Eheschließungen bekannt.



Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 21.09.2016
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider
	Telefon: 06 41 - 93 90 1737
	Fax: 06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 92

Im Hause

**Kreistagssitzung am 26. September 2016;
Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Klaus-Dieter Greilich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Klaus-Dieter Greilich mit folgendem Wortlaut:

Vorbemerkung:

Im Zuge des Asylverfahrens gelangen viele Asylbewerber aus der zunächst durch den Landkreis Gießen ausgezahlten Grundsicherung in das vom Job-Center zu gewährende Arbeitslosengeld. Für die Bearbeitung und Überprüfung dieses Übergangs beansprucht das Job-Center einen Zeitraum von einem Monat, in dem weder Sozialamt noch Job-Center Leistungen an die Asylbewerber und ihre Familien auszahlen.

Wie viele Personen (Asylbewerber incl. deren Familienangehörigen) sind bislang in 2016 von der Grundsicherung des Landkreises Gießen in die Leistungspflicht des Jobcenters übergegangen und wie viele werden es voraussichtlich im Rest des Jahres 2016 und in 2017 sein?

beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich auf die Vorbemerkung der Frage eingehen, die nicht zutreffend ist.

Asylbewerber und Asylsuchende erhalten vom Landkreis Gießen keine Grundsicherungsleistungen, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Mit Anerkennung der Eigenschaft als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter endet der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG und es erfolgt ein nahtloser Übergang ins SGB II bzw. SGB XII, vorausgesetzt, dass dort die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Vom Jobcenter (SGB II) bzw. Sozialamt (SGB XII) werden dann Grundsicherungsleistungen gewährt, in der Regel Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.

Wurden bereits im identischen Zeitraum (während des Rechtskreiswechsels) Leistungen durch die Stabsstelle Flüchtlingswesen gewährt, obwohl der Leistungsanspruch weggefallen ist, erfolgt eine Erstattung der gewährten Leistungen durch das Jobcenter bzw. Sozialamt nach §§ 102 ff SGB X an die Stabsstelle Flüchtlingswesen - die Nachzahlung des höheren Leistungsanspruch (Differenzzahlung) erfolgt direkt an die Leistungsberechtigten.

Gelegentlich fallen Leistungsansprüche nach dem AsylbLG weg und Leistungsansprüche beim Jobcenter werden durch den Berechtigten nicht geltend gemacht (z.B. längere Ortsabwesenheit). In diesen Fällen handelt es sich aber um Individualentscheidungen der Betroffenen.

Nun zur Beantwortung der Frage:

Vom 01. Januar 2016 bis zum 16. September 2016 wechselten 440 Personen den Rechtskreis von AsylbLG zum SGB II. Bis zum Jahresende könnten es etwa 150 weitere Personen sein. Für das Jahr 2017 gehe ich davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen des BaMF für eine Beschleunigung der Verfahren greifen, so dass mit etwa 1.200 Personen zu kalkulieren sein wird.

Die 1. Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Welche ggf. mit dem Job-Center zu verrechnende Überbrückungshilfe hat das Sozialamt des Landkreises Gießen an diesen Personenkreis im Jahr 2016 ausgezahlt?

beantworte ich wie folgt:

Es mussten keine Überbrückungshilfen gewährt werden, da die Übergänge, wie zuvor beschrieben, nahtlos erfolgen.

Die 2. Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Wie stellt der Kreisausschuss in Zukunft sicher, dass der angesprochene Personenkreis in diesem Übergangsmonat nicht sprichwörtlich am ausgestreckten Arm verhungert?

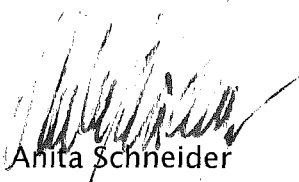
beantworte ich wie folgt:

Wie bereits zuvor dargestellt, ist die Fragestellung dahingehend unzutreffend, dass ein Bruch bei der Leistungsgewährung unterstellt wird. Die Übergänge erfolgen jedoch naht- und bruchlos.

Dies wird durch regelmäßige Treffen zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung sicher gestellt. Hier werden die Verwaltungsabläufe ständig den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und aufeinander abgestimmt.

In Einzelfällen, in denen eine Mittellosigkeit droht, erfolgen auch fallgenaue Abstimmungen zwischen beiden Behörden, so dass eine Mittellosigkeit vermieden wird.

Selbst bei Personen, die keinen Leistungsanspruch nach dem AsylbLG haben, der Landkreis nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) jedoch zur Unterbringung der Personen verpflichtet ist, vermittelt die Stabsstelle Flüchtlingswesen mit dem Jobcenter im Hinblick auf pragmatische Lösungen, damit keine Mittellosigkeit entsteht.



Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 21.09.2016
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider
	Telefon: 06 41 - 93 90 1737
	Fax: 06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 92

Im Hause

**Kreistagssitzung am 26. September 2016;
Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz mit folgendem Wortlaut:

Vorbemerkung:

Der Kreisausländerbeirat soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Interessen der im Landkreis lebenden Ausländer vertreten, da diesen Ausländern ansonsten eine Teilnahme am parlamentarischen Leben versagt bleibt. EU-Bürger allerdings verfügen bereits – wie deutsche Staatsbürger – über das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen.

Wie viele der Mitglieder des Kreisausländerbeirates haben auch die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes?

beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 86 (2) Hessische Gemeindeordnung (HGO) sind die ausländischen Einwohner, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, wahlberechtigt.

§ 87 (3) (HGO) regelt, wer als Mitglied des Ausländerbeirates wählbar ist. Danach sind alle zuvor definierten wahlberechtigten ausländischen Einwohner, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, wählbar.

Ebenfalls wählbar sind gem. § 87 (4) HGO auch Deutsche im Sinne des Art. 116 (1) des Grundgesetzes, sofern sie diese Rechtsstellung als ausländischer Einwohner im Inland erworben haben oder wenn sie zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 9 Mitglieder des Kreisausländerbeirates, davon verfügen 4 Mitglieder auch über eine ausländische Staatsangehörigkeit. Über die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes verfügen 3 weitere Mitglieder des Kreisausländerbeirates.



Anita Schneider
Landrätin

am 26. September 2016

● ● ● ● ● **Der Kreisausschuss**

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Beantwortung der Anfrage der FDP Kreistagsfraktion vom 02.09.2016

An dem Neubau der Erich-Kästner-Schule in Lich wurden im Sommer 2016 die Brandschutztüren erneuert. Ich frage den Kreisausschuss:
Aus welchem Grund mussten die Brandschutztüren erneuert werden?

— *Die Türen mussten aufgrund eines Fehlers des bearbeitenden Architekturbüros ausgetauscht werden. Eintragungen des Brandschutzkonzepts waren falsch übertragen worden und daher Türen mit geringeren Brandschutzeigenschaften eingebaut worden.*

Zusatzfrage: Sind dem Landkreis dadurch Kosten entstanden?

Nein. Die entstandenen Kosten trägt vollumfänglich das Architekturbüro.

—

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 22.09.2016
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 92

Im Hause

**Kreistagssitzung am 26. September 2016;
2. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 2. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz mit folgendem Wortlaut:

Wie viele sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ gibt es aktuell im Landkreis Gießen?

beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Jugendhilfe werden durch das Jugendamt des Landkreises Gießen derzeit 137 unbegleitete Ausländer betreut. Davon sind 106 Personen minderjährig, 31 Personen sind volljährig.

Die 1. Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Wie hoch sind die Unterhaltskosten für diese Personen?

beantworte ich wie folgt:

Die vom Landkreis Gießen zu tragenden Kosten belaufen sich auf ca. 70.000 Euro monatlich. Die exakte Summe wird sich aus der jeweiligen Spitzabrechnung mit dem Land Hessen ergeben.

Die 2. Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Wie viele von diesen Personen sind aktuell in Strafverfahren verwickelt?

beantworte ich wie folgt:

Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling wurde rechtskräftig verurteilt.



Anita Schneider
Landrätin

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen und deren Stellvertreter/innen

Kennwort: „Koalition“

Für die Wahl der Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellver- treter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	Stefan Bechthold	Sudetenstraße 18, 35463 Fernwald	1	Gerhard Schmidt	Höhenstr. 38, 35435 Wettenberg
2	Dr. Christiane Schmahl	Andree-Allee 9, 35321 Laubach	2	Katharina Winter	Hopfengarten 7, 35423 Lich
3	Kurt Hillgärtner	Kirchbergstraße 13, 35466 Rabenau	3	Frank Ide	Jahnstraße 27, 35305 Grünberg
4	Thomas Brunner	Zum Birgel 9, 35444 Biebertal	4	Dirk Haas	Zeilstr. 8, 35418 Buseck
5	Dirk Haas	Zeilstr. 8, 35418 Buseck	5	Horst Nachtigall	Hundsgasse 22, 35466 Rabenau
6	Horst Nachtigall	Hundsgasse 22, 35466 Rabenau	6	Anette Henkel	Kieselgurweg 3, 35418 Buseck

[Handwritten signature]
24.8.2016

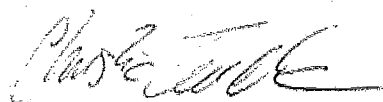
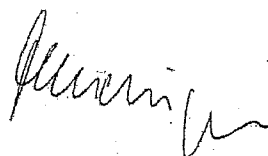
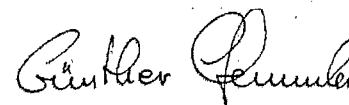
7	Katharina Winter	Hopfengarten 7, 35423 Lich	7	Bülent Gülcehere	In der Grube 29 A, 35321 Laubach
8	Bülent Gülcehere	In der Grube 29 A, 35321 Laubach	8	Christian Zuckermann	Alten-Busecker Straße 63, 35396 Gießen
9	Christian Zuckermann	Alten-Busecker Straße 63, 35396 Gießen	9	Kathrin Schleenbecker	Nelkenstr. 41, 35425 Heuchelheim
10	Frank Ide	Jahnstraße 27, 35305 Grünberg	10	Erhard Reinl	Wiesenstr. 59, 35418 Buseck
11	Erhard Reinl	Wiesenstr. 59, 35418 Buseck	11	Claudia Zecher	Breslauer Str. 5, 35460 Staufenberg

Im Falle des Ausscheidens eines Vertreters/einer Vertreterin rückt jeweils der/die, der gleichen Fraktion angehörende nächste Bewerber/in dieses Wahlvorschlages nach.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 24.08.2016

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl
der Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen
und deren Stellvertreter/innen

CDU

Für die Wahl der Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

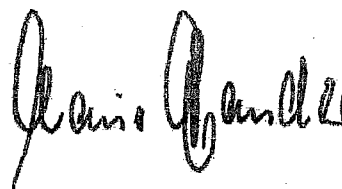
Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellver- treter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	Martin Hanika	Taunusstr. 11 35428 Langgöns	1	Gerhard Noeske	Starenweg 12 35435 Wetttenberg
2	Tobias Breidenbach	Bergstraße 17 35447 Reiskirchen	2	Christopher Lipp	Wingertberg 8 35428 Langöns
3	Claus Spandau	Am Eselspfad 17 35321 Laubach	3	Isabel de Jesus Domicke	Sudetenlandstraße 9 35415 Pohlheim
4	Christel Gontrum	Zellerstraße 3 35410 Hungen	4	Birgit Otto	Westanlage 19 35305 Grünberg
5			5		
6			6		

Handwritten signature and text:
W. S. 2016

7			7		
8			8		
9			9		
10			10		

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 31.08.2016



Claus Spandau

WAHLVORSCHLAG



Für die Wahl
der Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen
und deren Stellvertreter/innen

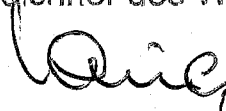
Für die Wahl der Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen werden von den
Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellver- treter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	Karl Heinz REITZ	bekannt	1	Manfred ABENDROTH	bekannt
2			2		
3			3		

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines
Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 02. September 2016

Der Unterzeichner des Wahlvorschlages



Reitz, Vorsitzender der AfD-Fraktion

Wg 5.9.2016

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl
der Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen
und deren Stellvertreter/innen

Gießener Linke

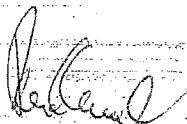
Für die Wahl der Mitglieder in der Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stell- er- treter/i n	Vor- und Zuname	Adresse
1	Stefan Walther	liegt vor	1	Reinhard Haas	liegt vor
2			2		

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 26.9.16

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages



Ag 23.9.2016

(neu)

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl
der Fraktionsvertreter/innen im ZR-Verwaltungsrat

Kennwort: „Koalition“

Für die Wahl der Fraktionsvertreter/innen im ZR-Verwaltungsrat
werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter /in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellver- treter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1.	Pilger, Peter	Mückenstrauch 17, 35444 Biebertal	1.	Anette Henkel	Kieselgurweg 3, 35418 Buseck
2.	Matthias Knoche	Auf der Hohl 17, 35457 Lollar	2.	Dr. Michael Buß	Schillerstr. 43, 35428 Langgöns
3.	Kurt Hillgärtner	Kirchbergstraße 13, 35466 Rabenau	3.	Stefan Becker	Jahnstraße 27, 35305 Grünberg
4.	Gerald Dörr	Wingertberg 3, 35428 Langgöns	4.	Thomas Brunner	Zum Birgel 9, 35444 Biebertal
5.	Thomas Brunner	Zum Birgel 9, 35444 Biebertal	5.	Stefan Bechthold	Sudetenstraße 18, 35463 Fernwald
6.	Stefan Bechthold	Sudetenstraße 18, 35463 Fernwald	6.	Dirk Haas	Zeilstr. 8, 35418 Buseck
7.	Dirk Haas	Zeilstr. 8, 35418 Buseck	7.	Horst Nachtigall	Hundsgasse 22, 35466 Rabenau

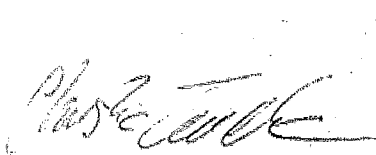
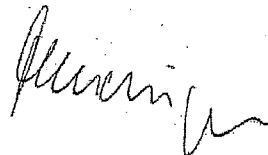
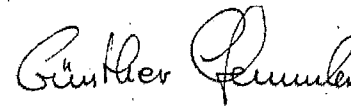
8.	Horst Nachtigall	Hundsgasse 22, 35466 Rabenau	8.	Elke Högy	Ringstraße 7, 35410 Hungen
9.	Dr. Michael Buß	Schillerstr. 43, 35428 Langgöns	9.	Bülent Gülcehere	In der Grube 29 A, 35321 Laubach
10.	Christian Zuckermann	Alten-Busecker Straße 63, 35396 Gießen	10.	Kathrin Schleenbecker	Nelkenstr. 41, 35425 Heuchelheim
11.	Frank Ide	Jahnstraße 27, 35305 Grünberg	11.	Erhard Reinl	Wiesenstr. 59, 35418 Buseck
12.	Erhard Reinl	Wiesenstr. 59, 35418 Buseck	12.	Claudia Zecher	Breslauer Str. 5, 35460 Staufenberg

Im Falle des Ausscheidens eines Vertreters/einer Vertreterin rückt jeweils der/die, der gleichen Fraktion angehörende nächste Bewerber/in dieses Wahlvorschlages nach.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 15.09.2016
Die Unterzeichner des Wahlvorschlages

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages

eg 5.9.2016
A

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl
der Fraktionsvertreter/innen im ZR-Verwaltungsrat

CDU

Für die Wahl der der Fraktionsvertreter/innen im ZR-Verwaltungsrat
werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

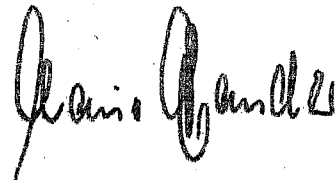
Vertreter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	Lars Burkhard Steinz	Friedrich-Ebert-Straße 4, 35452 Heuchelheim
2	Mathias Fritz	Auf dem Schind 1, Odenhausen/Lahn, 35457 Lollar
3	Christel Gontrum	Zellerstraße 3, 35410 Hungen
4	Heinz Peter Haumann	In den Röderwiesen 4, 35423 Lich
5	Dr. Ulrich Lenz	Friedrich-Ebert-Straße 29, 35440 Linden
6		
7		
8		

9		
10		
11		
12		

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 31.08.2016

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages



Claus Spandau

WAHLVORSCHLAG

AfD

Für die Wahl
der Fraktionsvertreter/innen im ZR-Verwaltungsrat

Für die Wahl der der Fraktionsvertreter/innen im ZR-Verwaltungsrat
werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	Thomas WOLLMANN	bekannt
2	Andreas LEMMER	bekannt
3		

26. September 2016

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 02. September 2016

Der Unterzeichner des Wahlvorschlages

Reitz

Reitz, Vorsitzender der AfD-Fraktion

Gef 5.9. 2016

A

Cy 20. 9. 16


WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl
der Fraktionsvertreter/innen im ZR-Verwaltungsrat

TDP

Für die Wahl der der Fraktionsvertreter/innen im ZR-Verwaltungsrat
werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	Dennis Puder	Dienbefitor Str. 10. 38423 Lida
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

9		
10		
11		
12		
13		
14		

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 20.9.16

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages



WAHLVORSCHLAG

(neu)

23.9.2016
[Signature]

Für die Wahl
der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag)
im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen
Kennwort: „Koalition“

Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag) im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

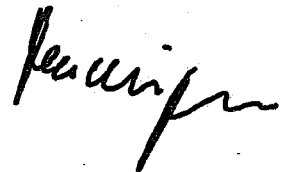
Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellver- treter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1.	Lisa Langwasser	Rainer-Maria-Rilke Str. 18, 35466 Rabenau	1.	Dirk Haas	Zeilstr. 8, 35418 Buseck
2.	Hiltrud Hoffmann	Admonter Ring 45, 35415 Pohlheim	2.	Katrin Schleenbecker	Nelkenstr. 41, 35425 Heuchelheim
3.	Günther Semmler	Richard-Wagner-Straße 2 a, 35321 Laubach	3.	Anne Sussmann,	Obere Langgasse 17, 35321 Laubach
4.	Peter Pilger	Mückenstrauch 17, 35444 Biebertal	4.	Klaus-Dieter Gimbel	Leipziger Str. 32, 35415 Pohlheim
5.	Klaus-Dieter Gimbel	Leipziger Str. 32, 35415 Pohlheim	5.	Sabine Scheele-Brenne	Anneröder Str. 22, 35415 Pohlheim
6.	Sabine Scheele-Brenne	Anneröder Str. 22, 35415 Pohlheim	6.	Nadeschda Laudenschleger	Ludwigstraße 25, 35452 Heuchelheim
7.	Dr. Irfan Ortac	Eichweg 6, 35460 Staufenberg	7.	Annette Bergen-Krause	Rahmengasse 13a, 35469 Allendorf
8.	Katrin Schleenbecker	Nelkenstr. 41, 35425 Heuchelheim	8.	Gisela Volk	Ernststraße 44, 35452 Heuchelheim

9.	Gisela Volk	Ernststraße 44, 35452 Heuchelheim	9.	Ewa Wenig	Johann-Sebastian-Bach Str. 28, 35321 Laubach
10.	Ewa Wenig	Johann-Sebastian-Bach Str. 28, 35321 Laubach	10.	Matthias Knoche	Auf der Hohl 17, 35457 Lollar
11.	Matthias Knoche	Auf der Hohl 17, 35457 Lollar	11.	Martin Tasci Lempe	Behrringstra. 4, 35463 Fernwald
12.	Martin Tasci Lempe	Behrringstra. 4, 35463 Fernwald	12.	Bülent Gülcehre	In der Grube 29 A, 35321 Laubach
13.	Günther Semmler	Richard-Wagner-Straße 2 a, 35321 Laubach	13.	Anne Sussmann,	Obere Langgasse 17, 35321 Laubach
14.	Anne Sussmann,	Obere Langgasse 17, 35321 Laubach	14.	Alexander Stolz	Robert-Bosch-Str. 3-5, 35440 Linden
15.	Alexander Stolz	Robert-Bosch-Str. 3-5, 35440 Linden	15.	Claudia Zecher	Breslauer Straße 5, 365460 Staufenberg
16.	Claudia Zecher	Breslauer Straße 5, 365460 Staufenberg	16.	Inge Mohr	Fellingshäuser Str. 21a, 35444 Biebertal

Im Falle des Ausscheidens eines Vertreters/einer Vertreterin rückt jeweils der/die, der gleichen Fraktion angehörende nächste Bewerber/in dieses Wahlvorschlages nach.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 15.09.2016
Die Unterzeichner des Wahlvorschlages



WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl
der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag)
im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen

CDU

Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag) im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellver- treter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	Ursula Häuser	Hauptstraße 15 35440 Linden	1	Gerhard Noeske	Starenweg 12 35435 Wettenberg
2	Tobias Breidenbach	Bergstr. 17 35447 Reiskirchen	2	Gregor Verhoff	In der Schlossgasse 5 35423 Lich
3	Anja Sames-Postel	Eberstädter Weg 9 35415 Pohlheim	3	Birgit Otto	Westanlage 19 35305 Grünberg
4	Isabel de Jesus Domicke	Sudetenlandstraße 9 35415 Pohlheim	4	Heinz Peter Haumann	In den Röderwiesen 4 35423 Lich
5			5		
6			6		
7			7		

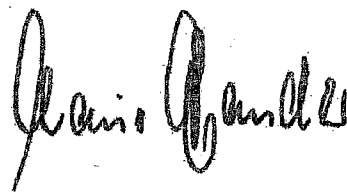
g.s.g. 16
[Signature]

8			8		
9			9		
10			10		
11					
12					
13					
14					

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 31.08.2016

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages



Claus Spandau

WAHLVORSCHLAG

AfD

Für die Wahl

der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag)
im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen

Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag) im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellver- treter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	Nikolaus PETHÖ	bekannt	1	Jessica PETHÖ	bekannt
2			2		
3			3		

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 02. September 2016

Der Unterzeichner des Wahlvorschlages



Reitz, Vorsitzender der AfD-Fraktion

ug 5.9.2016
AR

Ag 10.9.16


WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl
 der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag)
 im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen

FDP

Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag) im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

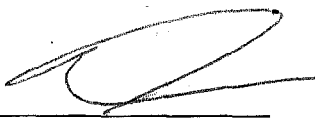
Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellver- treter/in	Vor- und Zuname	Adresse
1	<i>Frank Ruder</i>	<i>Dieckhöfer Str. 10 35423 Liden</i>	1	<i>Dr. Hermann Otto Solars</i>	<i>Schloßgasse 6a 35423 Liden</i>
2			2		
3			3		
4			4		
5			5		
6			6		
7			7		

8			8		
9			9		
10			10		
11			11		
12			12		
13			13		
14			14		

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 20.9.16

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages



WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl
der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag)
im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen

Erster Lücke

Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder (Kreistagsvorschlag) im Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Vertreter/ in	Vor- und Zuname	Adresse	Stellv er- treter/ n	Vor- und Zuname	Adresse
1	Reinhard Haas	liegt vor	1	Stefan Wälder	liegt vor
2			2		
3			3		

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 28. 7. 16

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages

Reinhard Haas

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Einrichtung eines Beirates
für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Die Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 26. März 2012 wird wie folgt geändert:

Artikel I

- (1) § 3 Absatz 1 wird um den folgenden Buchstaben g) ergänzt:

g) dem/der für das Gesundheitsamt zuständigen Dezernenten/in des Landkreises Gießen
- (2) In § 3 Absatz 1 Buchstabe c) werden nach dem Wort „Fraktionen“ die Worte „und Gruppen“ eingefügt.
- (3) § 3 Absatz 2 Buchstabe a) wird ergänzt um folgende Worte:

„, soweit er/sie nicht bereits als Dezernent/in für Soziales oder das Gesundheitsamt stimmberechtigtes Mitglied ist,“
- (4) § 3 Absatz 2 Buchstabe b) erhält folgende neue Fassung:

„ein/e Vertreter/in des zuständigen Fachdienstes des Landkreises Gießen“
- (5) § 3 Absatz 2 Buchstabe f) erhält folgende neue Fassung:

„f) der/die Vertreter/in einer in den Kreistag gewählten Liste, die nur einen Sitz erhalten hat; nicht jedoch, wenn diese/r sich einer bestehenden Fraktion oder Gruppe anschließt.“

(6) § 8 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für spezielle themen- bzw. zielgruppenorientierte Aufgaben oder Projekte kann der Beirat für einen zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, befristeten Zeitraum oder auch dauerhaft Arbeitsgruppen bilden. Die Bildung von Arbeitsgruppen, deren Art, Mitgliederzahl, Sitzungsfrequenz und sonstiger Umfang bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses. Die Arbeitsgruppen wählen, soweit dies nicht bereits durch den Kreisausschuss festgelegt wurde, aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, der/die den Beirat über die zum Thema stattgefundenen Sitzungen, Tätigkeiten und Ergebnisse informiert.“

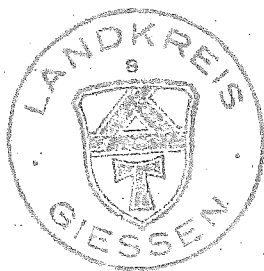
(7) § 9 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Für die Sitzungsteilnahme gemäß § 7 und § 8 erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats bzw. spezieller Arbeitsgruppen, die nicht in ihrer hauptamtlichen Funktion von Dritten entsandt wurden, eine Entschädigung mit der Maßgabe, dass die Aufwandsentschädigung in Form von Auslagenersatz im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger im Landkreis Gießen gewährt wird.“

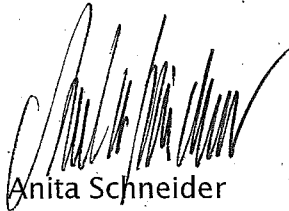
Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, den 26. September 2016



Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012 wird durch den Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 26. September 2016 mit folgender erster Änderungssatzung geändert:

Artikel I Änderungen

- (1) § 9 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9 Gebührenhöhe Gefahrenverhütungsschau

- (1) *Regelgebühren:*

Die Gebühr für die Zeit einer Begehung oder einer Nachschau je angefangenen 15 Minuten und Mitarbeiter beträgt **17,00 €**

Zur Berücksichtigung der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten der Gefahrenverhütungsschauen wird die errechnete Regelgebühr anhand der Prüfungszeiten vor Ort pauschal mit einem Faktor gemäß folgender Tabelle multipliziert.

Objekte der Gefahrenverhütungsschau		
Anlage zu § 1 Abs.1 Gefahrenverhütungsschauverordnung – GVSVO vom 28.01.2011 (GVBl. IS.140)		Faktor
1.	Sonderbauten nach §2 Abs. 8 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46)	
a)	Hochhäuser nach § 2 Abs. 8 Nr.1 HBO,	3
b)	Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2.000 m2 Brutto-Grundfläche haben,	4
c)	Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3.000 m2 Brutto-Grundfläche,	3
d)	Versammlungsstätten nach § 2 Abs. 8 Nr.6 HBO,	4
e)	Krankenhäuser und sonstige Anlagen zur Unterbringung oder Pflege von Kindern sowie alten, kranken behinderten oder aus anderen Gründen hilfsbedürftigen Personen ab 12 Plätzen oder Betten,	3
f)	Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen	4
g)	Gaststätten mit insgesamt mehr als 120 m2 Brutto-Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70 m2 Brutto- Grundfläche und Beherbergungsbetriebe mit mehr als 30 Gastbetten,	4
h)	Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen mit vergleichbarem Gefahrenpotential,	3
i)	Garagen mit mehr als 1.000 m2 Nutzfläche.	4
2.	Gewerbe- und Industriebetriebe	
a.)	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder zum Vertrieb von feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen mit Ausnahme von Tankstellen,	4
b.)	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer	4

	oder pharmazeutischer Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien,	
c.)	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung mit jeweils mehr als 800 m ² Nutzfläche	4
d.)	Mühlenbetriebe,	4
e.)	Hochregallager mit mehr als 7,50 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut) und Containerlager,	4
f.)	Industriebauten nach der MIndBauRL mit mehr als 1.600 m ² Brutto-Grundfläche,	3
g.)	Lagergebäude, Lagerplätze oder Kühllhäuser mit mehr als 1.600 m ² Brutto-Grundfläche.	4
3.	Anlagen mit möglichen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen	
a.)	Betriebe und Lager für Sekundärstoffe aus Kunststoff (Recycling) mit mehr als 200 m ³ Lagermenge,	3
b.)	Verwertungsbetriebe nach der AltfahrzeugV,	3
c.)	Sonderabfall-Kleinmengen-Zwischenlager nach der Kleinmengen-Verordnung	3
d.)	Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung,	3
e.)	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufen 2 bis 4 nach dem GenTG oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach der BioStoffV.	3
4.	Sonstige Objekte	
a.)	Unter Denkmalschutz stehende Gebäude von großer Ausdehnung oder besondere Brandgefahr oder einmaligem Kulturwert,	3
b.)	Messe- oder Ausstellungshallen, Museen, Galerien oder Bibliotheken mit mehr als 1.000 m ² Brutto-Grundfläche	4
c.)	Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken dienen,	4
d.)	Landwirtschaftliche Betriebe mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung	4
5.	Objekte, die in den Nr. 1 bis 4 nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden ist	4

(2) Für die Berechnung der Gebühren wird nur der Zeitaufwand für die Begehung des jeweiligen Objektes zu Grunde gelegt.

In der Gebühr nach Abs. 1 sind

- Zeiten für das Anschreiben der Objektbetreiber und weiteren Fachbehörden
- Zeiten für das erforderliche Aktenstudium von Baugenehmigungen/ Brandschutzkonzepten/Feuerwehrplänen/Prüfnachweisen/Sonderbauvorschriften etc.
- Zeiten für die Erstellung von Prüfberichten der GVS
- Zeiten für die Information von weiteren Fachbehörden
- Zeiten für die Überprüfung von schriftlichen Berichten der Betreiber zur Abstellung von Mängeln
- Zeiten für An- und Abfahrt,
- Zeiten für die Rechnungsstellung

enthalten.

(3) Wird eine angekündigte und terminierte Gefahrenverhütungsschau 10 Arbeitstage vor dem Begehungstermin von dem Eigentümer/Betreiber abgesagt, wird ein Zeitanatz von einer Stunde gemäß Abs (1), aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes, in Rechnung gestellt.

(2) § 10 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 10

Gebührenhöhe für die fachtechnische Unterstützung bei der Planung sowie die Prüfung und Abnahme von sicherheitstechnischen Ausführungen und Bescheinigungen über den Leistungsnachweis der Feuerwehr gemäß § 19 der Hessischen Prüfberechtigten und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO).

- (1) Für die Prüfung und Genehmigung von Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungswegplänen, Lauflinienkarten sowie Brandschutzordnungen wird nachfolgende Gebühr erhoben:

Umfang	Gebühr
1 bis 4 Blatt	75,00 €
5 bis 10 Blatt	150,00 €
11 bis 20 Blatt	225,00 €
21 Blatt und mehr	225,00 € + Zeitaufwand je 15min 17,00€

In der Gebühr sind

- Beratungsleistungen in allgemeinen Fragen zur Erstellung von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen bis 30 Minuten pro Antrag,
- Prüfen der Entwurfsfassung,
- Genehmigung der Endfassung sowie
- Sachkosten

enthalten.

Beratungen werden ab der 31. Minute gesondert mit einem Stundensatz pro Mitarbeiter von 17,00 € je angefangene ¼ Stunde abgerechnet.

- (2) Für die Inbetriebnahme bzw. Prüfung von Brandmelde- und/oder ortsfesten Löschanlagen sowie Schlüsseldepots werden Gebühren erhoben. Die Gebühr setzt sich zusammen aus einem Stundensatz für die Prüfung und/oder Inbetriebnahme sowie einer Fahrtkostenpauschale nach Abs. 7.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Übereinstimmung mit den Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden sowie der Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung als auch der Freigabe von Feuerweherschließungen, einschließlich Abstimmung mit dem Hersteller, sofern diese Aufgabe nicht durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen selbstständig wahrgenommen wird.

- (3) Für Nachprüfungen von Brandmeldeanlagen, selbsttätigen Löschanlagen oder Schlüsseldepots nach fruchtloser Erstprüfung und/oder Mängelbeseitigung werden Gebühren entsprechend Abs. 7 erhoben.

- (4) Für brandschutz- und sicherheitstechnische Beratungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz außerhalb von Genehmigungsverfahren, einschließlich Beratungen, richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitbedarf einschließlich Fahrtkostenpauschale gemäß Abs. 7.

- (5) Für die fachtechnische Beratung und Prüfung der Ausführungsplanungen von brandschutztechnischen Bauteilen, Brandschutzanlagen und Brandschutzeinrichtungen (Planprüfung) richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitbedarf gemäß Abs. 7.

- (6) Die Gebühr für die Bescheinigung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gemäß § 19 der Hessischen Prüfberechtigten und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) setzt sich aus einem Stundensatz für die fachtechnische Prüfung sowie einer Fahrtkostenpauschale nach Abs. 7 zusammen.

(7) Die Gebührenhöhe sowie die Fahrtkosten für die unter Abs. 2 bis 6 aufgeführten Leistungen beträgt:

- je angefangene ¼ Stunde und Mitarbeiter 17,00 €
- je Entfernungskilometer 1,20 €

Die Gebühr beinhaltet den Zeitaufwand für die An- und Abfahrt einschließlich der Kosten für die Nutzung eines Personenkraftwagens und die aufgewendete Zeit der Amtshandlung.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Hungen, den 26. September 2016



Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin